

Kilian, Lothar

Zum Aussagewert von Fund- und Kulturprovinzen

Światowit 23, 41-85

1960

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez **Muzeum Historii Polski** w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

LOTHAR KILIAN

ZUM AUSSAGEWERT VON FUND- UND KULTURPROVINZEN

Die Diskussion über den Aussagewert von Kulturprovinzen ist durch Wahle¹ neu entfacht worden. Sie zeigt die Gegensätzlichkeit der Auffassungen ebenso wie die Schwierigkeit des behandelten Problems. Einem einzelnen wird es kaum vergönnt sein, die Aufgabe— soweit überhaupt lösbar — allein zu meistern. Erst aus einer Vielfalt vorgetragener Meinungen dürfte sich ein brauchbares Ergebnis allmählich herauskristallisieren. So sei es hier gestattet, einige grundsätzliche Erwägungen zu diesem Thema darzulegen².

ZUR DEFINITION VON FUND-UND KULTURPROVINZ

Fester Ausgangspunkt für alle Erörterungen bleibt die unbestreitbare Existenz von archäologischen Kulturprovinzen. Ist man sich darüber einig, so gehen doch die Ansichten über das Wesen einer Kulturprovinz etwas auseinander, und Wahle hat nicht ganz unrecht, wenn er erklärt, dieser Begriff sei für die Prähistorie noch ein offenes Problem³. Allerdings gehen die Meinungsverschiedenheiten teilweise auf ein Missverstehen zurück. Nach der kurz gefassten Definition von Jahn⁴ ist eine Kulturprovinz ein räumlich scharf begrenzter Kreis von Sonderformen. Die Kritik von Otto⁵ stellt dieser Definition eine andere von Brjussow gegenüber:

¹ E. Wahle, *Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen*, Heidelberg 1941 (1952).

² Wesentliche Gedankengänge entstammen einem 1942 am Donez im Kriegslazarett entworfenen Artikel des Verfassers.

³ a. a. O. 97.

⁴ M. Jahn, *Die Abgrenzung von Kulturgruppen und Völkern in der Vorgeschichte*, Ber. üb. d. Verhandlungen d. Sächs. Akademie d. Wissenschaften zu Leipzig, Phil. Hist. Klasse Bd 99, H. 3. 1953, Seite 9.

⁵ K. H. Otto, *Archäologische Kulturen und die Erforschung der konkreten Geschichte von Stämmen und Völkerschaften*. „Ethnographisch-archäol. Forschungen“, 1, Berlin 1953, 13.

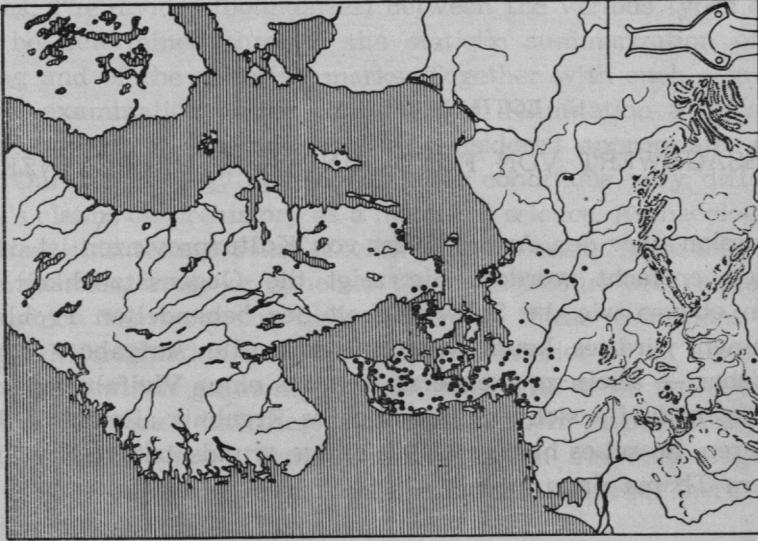


Abb. 2. Verbreitung des Schwertes mit gebauchter Zunge nach Sprockhoff. Fundprovinz zweiten Grades zusammen mit Abb. 1.

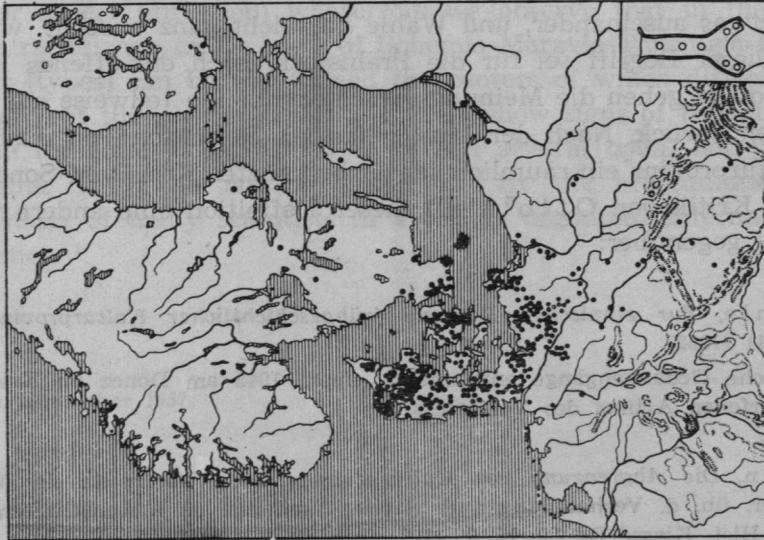


Abb. 1. Verbreitung des gemeinen Griffzungenschwertes nach Sprockhoff. Fundprovinz ersten Grades.

„Unter einer archäologischen Kultur verstehe ich die Einheit archäologischer Denkmale (Funde) in einem geschlossenen und beschränkten Gebiet, die in einen bestimmten Zeitabschnitt gehören, gewöhnlich einige Jahrhunderte, seltener ein Jahrtausend oder mehr. Diese Einheit findet ihren Ausdruck in der nahen Verwandtschaft der Typen von Arbeitgerät, Hausrat, Waffen und Schmuck, die in diesen Denkmälern gefunden werden (Siedlung, Friedhof, Opferstellen, Schatz usw.), in der Ähnlichkeit der Bautypen und der Grabbräuche, in der gleichartigen Veränderung ihrer Formen im Laufe der Zeit (die Aufeinanderfolge der Typen, bedingt durch die Entwicklung der Erfahrungen von Geschlecht zu Geschlecht).“

Diese Definition von Brjussow ist nun keineswegs etwas Neues. Sie besagt nichts anderes als die von Kossinna und Jahn auch besagen wollen. Denn selbstverständlich gehören zu jenen „Sonderformen“ sämtliche Fundtypen einschliesslich Grabbrauch, Siedlungswesen usw. sowie die dort erschliessbare wirtschaftliche, technische, soziale und



Abb. 5. Verbreitung der germanischen Hortfunde (+) und der Lausitzer und baltischen Wehranlagen (•) im Grenzgebiet in der 5. Periode der Bronzezeit. Nach Sprockhoff und Jankuhn.

geistige Struktur. Im übrigen ist die Lebensdauer einer Kultur und ihre Wandlung kein Kriterium für ihre Existenz. Auch eine sehr kurzlebige Kultur, die gar keine Zeit hat, sich zu wandeln, bleibt deswegen eine Kultur. Es ist also nicht förderlich, den Dauer- und Wandlungsbegriff in die Definition einer Kultur oder Kulturprovinz aufzunehmen. Dagegen scheinen mir zwei Dinge für das Wesen einer Kulturprovinz entscheidend zu sein. Das ist einmal der gemeinsame Raum und zum anderen Zahl und Art der in ihm vorhandenen Fundtypen, wobei „Fundtypus“ im weitesten Sinne zu verstehen ist. Grundsätzlich dürfen nur die Fundtypen für eine Kulturprovinz in Anspruch genommen werden, deren Verbreitung sich im wesentlichen deckt. Ist ein Fundtyp ausser in Raum A auch in Raum B weiter verbreitet, so kann er nicht als kennzeichnender Typ für einen der beiden Räume gelten. Man wird nicht immer die Möglichkeit haben zu erkennen, welcher Raum der gebende war, wie das etwa für die Verbreitung der urnenfelderzeitlichen Vogelklappern gelten kann (Abb. 6). Sie erscheinen gehäuft im Bereich der Lausitzer Kultur und etwas seltener, aber auch weit verbreitet, innerhalb

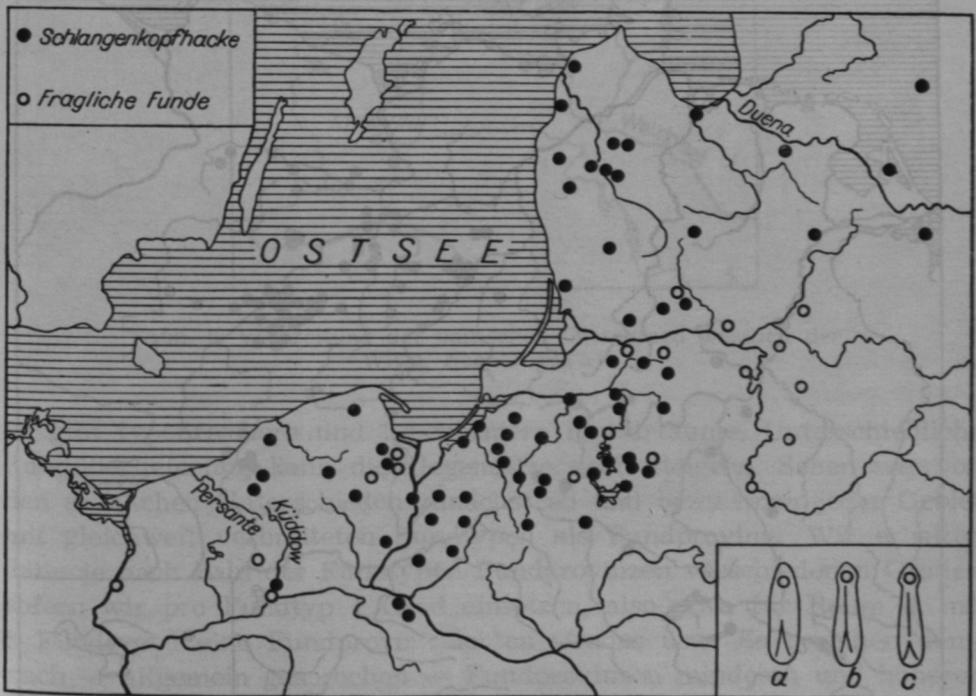


Abb. 6. Verbreitung der Schlangenkopfhacke in der älteren Bronzezeit. Nach Kilian.



Abb. 7. „Formenkreise“ der jüngeren Bronzezeit in Norddeutschland. Fundprovinz zwischen Parsęta und Wisła mit Kreuzzeichen. Nach Sprockhoff.

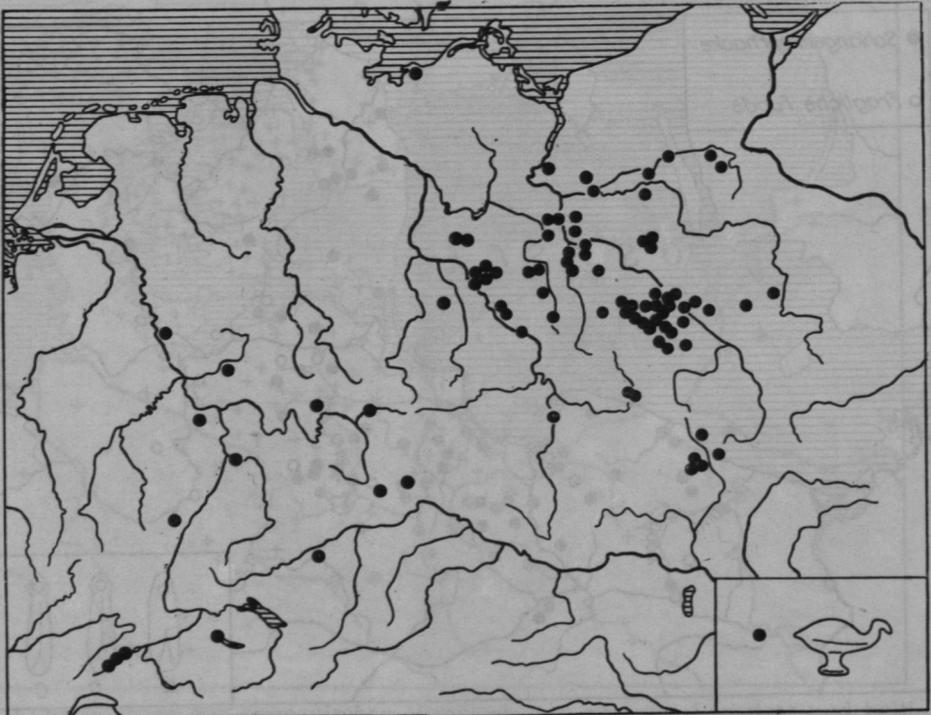


Abb. 8. Verbreitung der urnenfeldzeitlichen Vogelklappern im Bereich der Lausitzer Kultur und der rheinischen Urnenfelderkultur. Nach Kossack.

der rheinischen Urnenfelderkultur. Die etwas östliche Lagerung in der letzteren und die geringere Zahl sprechen für lausitzischen Ursprung. Aber die Quantität allein hat keine Beweiskraft: ein Fundtyp braucht nicht in seinem Ursprungsgebiet am häufigsten zu sein. Massgebend muss die auf einen bestimmten Raum beschränkte Verbreitung bleiben. Dabei braucht sich die Zahl der Fundtypen in einer Provinz nicht mit der anderer zu decken, und sie wird es im allgemeinen auch nicht tun.

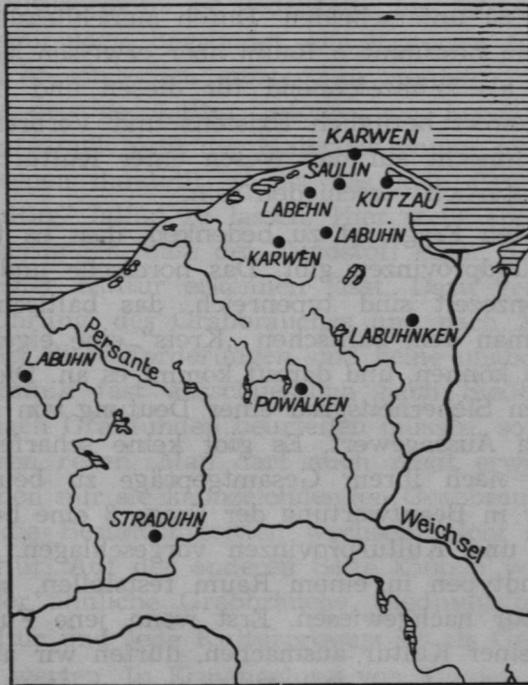


Abb. 9. Verbreitung der baltischen Ortsnamen westlich der Wisła. Nach Kilian.

Es gibt typenreichere und typenärmere Kulturräume. Unterschiedliche Fundüberlieferung kann die Gegensätze noch steigern. Sehen wir von den sachlichen Unterschieden zunächst ab und bezeichnen jedes Gebiet mit gleichweit verbreiteten Fundtypen als Fundprovinz. Wir erhalten dann je nach Zahl der Fundtypen Fundprovinzen verschiedenen Grades, sofern wir pro Fundtyp 1 Grad einsetzen, also etwa für Raum A mit 8 Fundtypen eine Fundprovinz achten Grades usw. Es bestehen demnach — allgemein gesprochen — Fundprovinzen minderen und höheren Grades.

Daraus ergeben sich einige Fragen:

- 1) Hat jeder Fundtypus den gleichen Aussagewert?
- 2) Inwieweit sind wir berechtigt, Fundprovinzen verschiedenen Grades deutungsgemäss gleichzusetzen?

3) Wann darf eine Fundprovinz als Kulturprovinz bezeichnet werden?

Die erste Frage wird man unter der Voraussetzung gleicher Verbreitung im allgemeinen bejahen dürfen. Zwar gibt es bodenständigere und weniger bodenständige Funde, und insofern wäre es angebracht, zwischen handelsfreundlichem, handelsneutralem und handelsfeindlichem Fundstoff zu unterscheiden. Durch ausschliessliche gleiche Verbreitung in einem bestimmten Raum aber erweisen sich die betreffenden Fundtypen als kennzeichnend für diesen und haben damit den gleichen Aussagewert bezüglich Existenz und Verbreitung einer Kulturprovinz. In Hinsicht auf das Wesen einer Kulturprovinz kann der Deutungswert natürlich verschieden sein.

Bei der zweiten Frage ist zu bedenken, dass es typenärmere und typenreichere Fundprovinzen gibt. Das nordische und das lausitzische Gebiet der Bronzezeit sind typenreich, das baltische ist typenarm. Trotzdem wird man dem baltischen „Kreis“ eine eigenständige Kultur nicht absprechen können, und darauf kommt es an. Die Zahl der Fundtypen ist für den Sicherheitsgrad einer Deutung von Belang, hat aber keinen absoluten Aussagewert. Es gibt keine scharfen Grenzen, jede Fundprovinz ist nach ihrem Gesamtgepräge zu beurteilen. Darüber hinaus wird hier in Beantwortung der Frage 3 eine begriffliche Scheidung in Fund- und Kulturprovinzen vorgeschlagen. Wenn wir eine Anzahl von Fundtypen in einem Raum feststellen, so ist damit dort noch keine Kultur nachgewiesen. Erst wenn jene Fundtypen wesentliche Elemente einer Kultur ausmachen, dürfen wir auch die Existenz einer Kultur voraussetzen. Die Bezeichnung „Kulturprovinz“ sollte daher nur dort verwendet werden, wo nach dem Gesamtbefund eine Kultur anzunehmen ist. Im übrigen wäre allgemein nach der Zahl der Fundtypen in einem geschlossenen Gebiet von Fundprovinzen ersten, zweiten, dritten usw. Grades zu sprechen ohne Rücksicht auf den sonstigen Aussagewert. Demnach wäre „Fundprovinz“ der übergeordnete Begriff, jede Kulturprovinz eine Fundprovinz x-ten Grades, aber nicht jede Fundprovinz eine Kulturprovinz. Die knappe Definition einer Kulturprovinz als Gebiet einer einheitlichen Kultur bedarf noch der Erläuterung.

Die Forderung der Einheitlichkeit ist unerlässlich. Sobald wir eine Kultur mit deutlicher Gliederung in Untergruppen als Kulturprovinz bezeichnen, geraten wir in Schwierigkeiten. Wir haben uns gewöhnt, von Kulturkreisen dort zu sprechen, wo eine räumliche Gruppen-

bildung festzustellen ist wie etwa beim neolithischen nordischen, donauländischen und nordeurasischen „Kreis“. Behalten wir daher die Bezeichnung „Kulturkreis“ für die übergeordnete Einheit bei und beschränken die „Kulturprovinz“ auf ungegliederte Einheiten. Es wäre dann folgerichtig, die noch ungeteilten Kulturen des Lausitzer und des nordischen „Kreises“ der älteren Bronzezeit Kulturprovinzen zu nennen und erst mit dem Beginn ihrer Gliederung diese Bezeichnung auf die lokalen Gruppen zu übertragen. Die Forderung nach Einheitlichkeit einer Kulturprovinz ist jedenfalls im Interesse einer allgemeingültigen Terminologie begründet. Die Kriterien für eine „Kultur“ brauchen hier nicht sonderlich erörtert zu werden. Wenn jede archäologisch fassbare geistige Kultur infolge von Forschungslücken und der teilweisen Vergänglichkeit des Materials immer nur einen Teil der vorhanden gewesenen darstellt, so ist das kein Grund für uns, die Bezeichnung „Kultur“ fallen zu lassen. Hier steht eben pars pro toto. Dagegen ist zu verlangen, dass der Fundstoff einer Kulturprovinz wesentliche Züge einer Kultur erkennen lässt. Dazu gehören Merkmale der Wirtschaftsführung, des Grabbrauches und nach Möglichkeit auch des Wohnens. Aber diese Forderungen sind keine unabdingbaren. Wenn wir die Bandkeramik fast ausschliesslich nach Siedlungsfunden, die Schnurkeramik nach Grabfunden beurteilen müssen, so dürfen wir hier doch von Kulturen reden. Man darf auch nicht erwarten, dass jede Kulturprovinz einen nur sie kennzeichnenden Grabbrauch usw. besitzen müsste. Gerade die Bestattungssitten wechseln nicht selten innerhalb der gleichen Kultur. Auf der anderen Seite können verschiedene Kulturen gleiche oder ähnliche Grabbräuche, Siedlungsformen usw. aufweisen. Jede Kultur und jede Kulturprovinz ist als Gesamterscheinung zu sehen und zu werten. In Ermangelung von Funden, die einen tieferen Einblick in das Wesen einer Kultur gestatten, kommt auch der Zahl der Fundtypen an Waffen, Gerät, Schmuck, Keramik usw. grössere Bedeutung bei. Je mehr Fundtypen dieser Art eine Fundprovinz enthält, um so leichter erlaubt sie die Deutung als Kulturprovinz. Eine Fundprovinz höheren Grades mit annähernd einem Dutzend Fundtypen oder gar mehr wird man ohne Bedenken als Kulturprovinz ansprechen dürfen, es sei denn, gewichtige Gründe ständen dagegen. Auf der anderen Seite kann auch eine Fundprovinz weniger hohen Grades eine Kulturprovinz sein, wenn die wenigen Fundtypen lebenswichtige Kulturgüter umfassen und der übrige Befund nicht dagegen spricht. Im einzelnen lässt sich eine scharfe Grenze zwischen Fundprovinz im engeren Sinne und Kulturprovinz nicht immer ziehen. Zu entscheiden, wann eine Fundprovinz gleichzeitig Kulturprovinz ist, bleibt in einem

Teile der Fälle Ermessenssache. Unter solchem Vorbehalt kommen wir zu den folgenden Definitionen:

Eine Fundprovinz ist ein Gebiet mit Fundtypen gleicher Verbreitung.

Eine Kulturprovinz ist eine Fundprovinz höheren Grades, welche auf die Existenz einer einheitlichen Kultur schliessen lässt.

Kultur ist die Gesamtheit materieller und geistiger Güter einer menschlichen Gemeinschaft.

Die Frage nach den Ursachen für das Bestehen von Kulturprovinzen bedarf eingehender Prüfung. Als Ursache für die Ausbildung verschiedener Kulturprovinzen sind theoretisch drei Möglichkeiten denkbar:

1. unterschiedliche natürliche Umweltbedingungen;
2. der Mensch;
3. der Mensch und die Umwelt.

Die natürliche Umwelt allein prägt noch keine Kultur. Jede Kulturschöpfung hat den Menschen zur Voraussetzung. Aber die Umwelt ist seine Partnerin. Jedes Erzeugnis stofflicher Kultur ist das Ergebnis einer Verarbeitung des von der Umwelt gelieferten Stoffes durch den Menschen. Der Mensch und die Umwelt können demnach auch nur die Ursachen für die Existenz von Kulturen sein. Daraus folgt:

- a) bei gleicher oder annähernd gleicher Umwelt können Kulturunterschiede nur durch den Menschen bedingt sein;
- b) bei wesentlich verschiedener Umwelt sind als Ursachen für Kulturverschiedenheiten denkbar entweder die Umwelt allein oder der Mensch und die Umwelt.

Die Umwelt wirkt sich insofern aus, als sie dem Menschen das Produktionsmaterial vorschreibt oder ihn zu einer bestimmten Wirtschaftsführung veranlasst. Sie kann also auch bei einer einheitlichen Menschengruppe zu Kulturunterschieden führen. Trotzdem ist der Mensch an jeder Kultur beteiligt. Ein Beweis dafür liegt in der bei jeder länger lebenden Kultur zu beobachtenden Entwicklung, die auch ohne Veränderung der natürlichen Umwelt ablaufen kann. Wenn aber die Kulturentwicklung im Menschen mitbegründet ist, dann auch die Kultur an sich, da sie ja nur einen zeitlichen Ausschnitt aus der Kulturentwicklung darstellt. Die Ursache für Kulturunterschiede kann zwar gelegentlich die Umwelt sein, aber das Ergebnis ist immer durch den Menschen mitbestimmt.

Neben der möglichen Mitwirkung der Umwelt setzt die Unterschiedlichkeit der Kulturprovinzen auch eine Verschiedenheit der menschlichen Schöpfer voraus. Jeder Kulturprovinz müsste demnach eine

bestimmte Menschengruppe entsprechen. Solche Gruppen können theoretisch sein:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| 1. soziale, | 4. rassische, |
| 2. geistig-religiöse, | 5. politische, |
| 3. wirtschaftliche, | 6. völkische. |

SOZIALE GRUPPEN

Mit sozialen Schichtungen ist seit dem Beginn der Sesshaftwerdung und einer fortschreitenden Arbeitsteilung zu rechnen. Wir können sie wenigstens teilweise aus dem Fundstoff ablesen. Insbesondere haben hier Grabanlagen und Grabausstattungen erheblichen Aussagewert. Wenn wir etwa von „Fürstengräbern“ sprechen, so äussert sich darin besonders deutlich ein soziales Element. Jedes grössere Gräberfeld und jede grössere Siedlung können uns Hinweise auf soziale Schichtungen vermitteln. Aber noch nie ist m. W. eine Gruppenbildung bestimmter räumlicher Ausdehnung beobachtet worden, die auf selbständige soziale Gebilde schliessen liesse. Wenn v. Brunn glaubt, Kulturgruppen könnten „oft soziale Gebilde“ sein⁶, so wird man dem kaum zustimmen dürfen. Die Formulierung seiner zitierten Arbeit *Frühe soziale Schichtungen im nordischen Kreis...* besagt doch allein schon, dass diese Schichtungen innerhalb einer Kultur liegen und nicht Kulturen für sich bilden. Die räumliche Trennung von Kulturprovinzen würde auch eine gleiche Trennung von „Sozialprovinzen“ voraussetzen, will man beide zur Deckung bringen. Mir scheint gerade die Streuung innerhalb einer Population ein wesentliches Kennzeichen sozialer Erscheinungen zu sein. Die Deutung räumlich sich ausschliessender Kulturprovinzen oder Kulturgruppen als soziale Gebilde entbehrt jeglicher Voraussetzung. Etwas anders steht es dagegen mit den von v. Brunn erwähnten neolithischen Kulturgruppen Mitteleuropas⁷, aus deren „Gemengelage“ man eher auf soziale Gebilde schliessen könnte. Nun ist diese Streulage nur zum Teil echt, denn viele Gruppen schliessen sich nach unserer heutigen Kenntnis zeitlich aus. Für den Rest wäre eine Deutung als soziale Erscheinung in der Tat zu erwägen. In Betracht kämen etwa die durch Kontaktfunde als mindestens teilweise gleichzeitig erwiesene Bernburger Gruppe, die Schnurkera-

⁶ W. A. v. Brunn, *Frühe soziale Schichtungen im nordischen Kreis und bei den Germanen*. „Festschrift RGZM“, Mainz 1952, III, 15.

⁷ a. a. O. 17.

mik und die Kugelamphorenkultur. Das Gepräge dieser Gruppen macht nun aber keineswegs den Eindruck sozialer Bildungen oder gar Stufungen. Man könnte sie in dieser Hinsicht als ungefähr gleichwertig erachten, bestenfalls etwa die Schnurkeramik als die Kultur einer Kriegerkaste aussondern. Es ist aber schwer einzusehen, warum sich eine soziale Schicht nur bestimmter Gefässformen, Zierweisen usw. bedienen sollte, und das über so grosse Räume hinweg, wie es bei der Schnurkeramik der Fall ist. Hier muss eine engere Bindung vorliegen, als sie soziale Voraussetzungen je schaffen können. Ebenso wenig wie heute soziale Schichten kulturell uniform sind, dürften sie es in der Vorzeit gewesen sein. Auch v. Braun glaubt, eine „geringe soziale Differenzierung ... innerhalb der einzelnen neolithischen Gruppen feststellen zu können“⁸. Wenn denn aber so ist, besteht keine Notwendigkeit, Kulturgruppen mit sozialen Gruppen identifizieren zu wollen. In Fragen der Erschliessung sozialer Zustände innerhalb von Kulturen bietet eine Arbeit von Jankuhn⁹ einen guten Wegweiser. Wir stehen hier erst am Anfang. In dem Masse, wie wir in der Erschliessung sozialer Strukturen voranschreiten, wird sich auch eine Antwort auf die Frage einer Deutung von Kulturerscheinungen in „Gemengelage“ ergeben. Hier ist noch ein weites Betätigungsfeld. Die Möglichkeit einer Gleichsetzung von Kulturprovinzen und sozialen Gebilden darf aber wohl schon heute ausgeschlossen werden. Dazu sei abschliessend noch auf die römerzeitliche Kultur westlich des Rheines hingewiesen, die nach Ausräumung der dort ehemals vorhandenen keltischen Kulturgruppen eine relativ grosse Einheitlichkeit zeigt. Eine soziale Schichtung hat damals fraglos bestanden, wie uns das besonders die Steindenkmäler lehren. Aber eine räumliche Scheidung, die auf lokale soziale Gruppen schliessen liesse, gibt es nicht. Auch hier erweist sich also die soziale Struktur als eine interne Angelegenheit einer Kultur selbst und nicht als eine externe von Kultur zu Kultur.

GEISTIG-RELIGIÖSE GRUPPEN

Archäologische Quellen vermitteln uns leider nur lückenhafte Vorstellungen vom geistig-religiösen Leben der Vorzeit. Sehen wir von den Kunstdenkmälern des Jungpaläolithikums und den schon frühgeschichtlichen Steindenkmälern ab, so bleiben uns im wesentlichen die Bestattungssitten als Erkenntnisquelle übrig. Unterschiede der Grabbräuche lassen auch Unterschiede der geistigen Haltung und der reli-

⁸ a. a. O. 20.

⁹ H. Jankuhn, *Politische Gemeinschaftsformen in germanischer Zeit*. „Offa“ 6/7 1941/42, 1 ff.

giösen Vorstellungswelt vermuten, die beide untrennbar miteinander verbunden sind. Bemerkenswert ist die Verbreitung der verschiedenen Grabsitten. Teilweise deckt sie sich mit Kulturgruppen, teilweise geht sie über Kulturgrenzen hinweg (Megalithgräber), und schliesslich gibt es innerhalb der gleichen Kultur verschiedene Grabsitten (Schnurkeramik). Alle Kulturprovinzen, die nicht eine einzige, für sie allein beschränkte Bestattungssitte aufweisen — und das ist wohl die Mehrzahl — zeigen damit, dass sie keine religiös einheitlichen und ausschliesslichen Gruppen sind. Der Rest beweist nur die räumliche Deckung von Grabsitte und sonstigem Kulturgut, nicht aber, dass das Gesamtkulturgepräge religiös bestimmt ist und einer religiös einheitlichen Gruppe seine Existenz verdankt. Wie die Geschichte zeigt, bilden die Religionen im allgemeinen ein geistiges Band, das über Kulturen und Völker hinwegreicht oder an politischen Grenzen endet (*cuius regio, eius religio!*). Eine relative Beschränkung auf ein Kulturgebiet (Germanen) erweist nicht die Religion, sondern das Volkstum als den Kulturträger. Im übrigen sprengt auch hier die religiöse Vorstellungswelt die Grenzen enger Kulturprovinzen. Eine Kulturprovinz als allein geistig-religiös bedingte Einheit ist nach aller Erfahrung kaum vorstellbar. Die Verbreitung gleicher Grabsitten über Kulturprovinzen hinweg und die Unterschiede innerhalb einer Kulturprovinz sprechen eindeutig für eine sekundäre Bedeutung geistig-religiöser Vorstellungen in bezug auf die Ausbildung von Kulturprovinzen. Wenn die Unterwerfung der Sachsen durch Karl d. Grossen archäologisch an Hand des Aufhörens der heidnischen und des Erscheinens christlicher Friedhöfe greifbar wird¹⁰, so zeigt das sehr schön die Möglichkeit einer archäologischen Reaktion auf einen politischen Vorgang und ferner das Übergreifen religiöser Erscheinungen auf ein fremdes Kulturgebiet. Dabei ist es unerheblich, auf welchem Wege es zustande kam. Der Wechsel der Religion hatte hier einen gewissen Wandel der Kultur zur Folge, was aber politisch und religiös zugleich bedingt war. Für eine ausschliessliche religiöse Bedingtheit von Kulturprovinzen auch in Ausnahmefällen sind mir Belege nicht bekannt.

WIRTSCHAFTLICHE GRUPPEN

Mit unterschiedlicher Wirtschaftsführung müssen wir seit dem Aufkommen von Viehzucht und Ackerbau rechnen. Da es schon im Paläolithikum bei einheitlicher Wirtschaftsführung (Jäger und Sammler)

¹⁰ H. J. Eggers, *Das Problem der ethnischen Deutung in der Frühgeschichte*. „Wahle-Festschrift“, 57.

Kulturunterschiede gegeben hat, ist eine Gleichsetzung von Kulturprovinz und Wirtschaftsgruppe nur bedingt möglich. Kulturen wie die donauländische, die westeuropäische und die nordische der Jungsteinzeit unterscheiden sich nicht wesentlich in der Wirtschaftsführung, wohl aber in der stofflichen Kultur. Auf der anderen Seite können sich unterschiedliche Wirtschaftsformen durchaus kulturell auswirken. Die materielle Kultur einer Fischerbevölkerung wird eine andere sein, als eine bäuerliche oder rein viehzüchterische. Dafür gibt es Beispiele. Brøgger verweist auf die erheblichen Kulturunterschiede zwischen den Rentier-Eskimos und den Robben-Eskimos, die sich allein aus der anders gearteten Wirtschaftsform erklärten¹¹. Er hat wohl auch recht, wenn er die gleiche Ursache für entsprechende Unterschiede zwischen der Maglemose- und der Ertebøllekultur verantwortlich macht. Hier ergeben sich also aus der umweltbedingten Wirtschaftsform Kulturunterschiede. Aber auch bei nicht wesentlich verschiedener Umwelt können offenbar Kulturunterschiede wirtschaftsbedingt sein. So gliedert sich die stoffliche Kultur der Wogulen nach Tallgren¹² in zwei wirtschaftsbedingte Gruppen. Derselbe Verfasser hebt auch die nivelierende Wirkung gleicher Umwelt und Lebensweise auf die kulturelle Struktur weiter Räume wie der südrussischen Steppe hervor. Auf derselben Ebene liegt die Herausarbeitung „wirtschaftlich-kultureller Typen“ oder Zonen durch russische Ethnographen¹³. Danach können weit entfernt voneinander lebende Bevölkerungsgruppen „ihrem Charakter nach“ dem gleichen wirtschaftlich-kulturellen Typ angehören und umgekehrt verwandte Gruppen zu unterschiedlichen wirtschaftlich-kulturellen Typen. Aus allem erhellt, dass die mehr oder minder umweltbedingte Wirtschaftsform gruppenbildend wirken kann (nicht muss). Für uns erhebt sich die Frage, wieweit eine wirtschaftsbedingte Gruppenbildung eine absolute oder relative ist, d.h., ob sie zu einer Kulturprovinz führen kann oder nicht. Bei der Maglemose- und Ertebøllekultur lässt sich nur eine relative Gruppenbildung feststellen. Kernbeil, Spalter und eine Anzahl von Knochen- und Hornwerkzeugen kommen in beiden Gruppen vor. Unterschiede ergeben sich zum Teil aus der Zeitstellung; wir haben zwei Entwicklungsstufen vor uns. Die durch unterschiedliche Lebensweise bedingten Gegensätze reichen kaum aus, um aus Maglemose und Ertebølle zwei Kulturprovinzen zu machen. Man kann mit ihrer Hilfe

¹¹ A. W. Brøgger, *Vorgeschichte und Geschichte*. „Vorgesch. Jahrb.“ 3, (1928), 4.

¹² A. M. Tallgren, *Sur la méthode de l'archéologie préhistorique*. „Eurasia Sept. Antiqua“ 10, 20.

¹³ K. H. Otto, a. a. O. 20 ff.

eine Tendenz zu wirtschaftsbedingter Gruppenbildung nachweisen, aber keine wirtschaftsbedingte Ausbildung von Kulturprovinzen in unserem Sinn. Wie es um die erwähnten Kulturgruppen der Eskimos und Wogulen in dieser Hinsicht bestellt ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Es wird da von einem „durchgehenden Unterschied in der Gerätschaftskultur“ bzw. von „deux groupes fort différentes“ gesprochen. Ob das ausreicht, um Kulturprovinzen auszuscheiden, müsste einer eingehenden Untersuchung vorbehalten bleiben. Vermutlich handelt es sich auch dort um keine absoluten, sondern relative, gradweise Unterschiede. Die Wirtschaftsform ist doch immer nur eine Ausdrucksform einer Kultur, der sie unter gewissen Voraussetzungen ein bestimmtes Gepräge verleihen kann. Dennoch kann wohl in Grenzfällen das Erscheinungsbild einer Kulturprovinz gleichkommen oder doch sehr ähnlich sein. Wenn Umweltsverhältnisse Kulturunterschiede prägen können, wie sie zwischen Geest- und Marschbauern bestehen¹⁴, ist die Möglichkeit einer wirtschaftsbedingten Ausbildung von Kulturprovinzen nicht auszuschliessen.

Die neolithischen Kulturgruppen Mitteleuropas sind wohl nicht mit Wirtschaftsgruppen in Verbindung zu bringen. Weder die Umwelt noch die materielle Kultur lassen grundlegende Unterschiede in der Wirtschaftsform erkennen. Die Meinung von einem Nomadentum der Schnurkeramik gehört der Vergangenheit an.

Sehen wir von der Wirtschaftsform einmal ab, so wäre noch zu erwägen, ob uns nicht Produktionszentren eine Kulturprovinz vertäuschen könnten. Das ist abzulehnen. Eine Werkstatt wird nie alle Produktionsgüter erfassen. Vorauszusetzen sind also ggf. verschiedene Produktionsstätten. Es ist nun sehr unwahrscheinlich, dass die Herstellung verschiedener Fundtypen in einer Anzahl von Werkstätten zu derselben Verbreitung aller Typen in einem bestimmten Raum führt. Produktionsgrenzen können eine Fundprovinz minderen Grades umreissen, schwerlich aber eine Fundprovinz höheren Grades oder gar eine Kulturprovinz. Wenn also Produktionsgrenzen in gewissem Masse auch archäologische Grenzen sind¹⁵, so sind sie deswegen noch keine Grenzen von Kulturprovinzen. Die Verbreitung von Erzeugnissen findet ihre Grenze auf Grund anderer Ursachen und zwar im Rahmen der Existenz von Verkehrsgemeinschaften. Aus Abb. 6. lässt sich allein an Hand eines Fundtyps das Gebiet der Lausitzer und der rheinischen Urnenfelderkul-

¹⁴ F. Tischler, *Die menschliche Beharrungstendenz und die urgeschichtlichen Völkerwanderungen in ihrer Beziehung zur Umwelt*. „Forsch. u. Fortschr.“ 24, 29.

¹⁵ U. Kahrstedt, *Grundstätzliches zu historischen und archäologischen Grenzen*, „Wahle-Festschrift“, 62.

tur umreißen. Dagegen können Wirtschaftsprovinzen, d.h. Räume gemeinsamer Wirtschaftsform u.U. Kulturprovinzen entsprechen.

RASSISCHE GRUPPEN

Die Diskussion um den Zusammenhang von Rasse und Kultur ist heute fast verstummt. Bestehen bleibt als unbestreitbare Tatsache die Existenz von Rassen auf der einen und von Kulturen auf der anderen Seite. Eine unterschiedliche seelische Veranlagung der Rassen ist nicht zu leugnen. Es liegt insofern nahe, Kulturunterschiede aus rassischer Bedingtheit zu erklären. Auch dem Laien wird einleuchten, dass Negride als Träger der hellenischen Kultur undenkbar sind und umgekehrt. Nun ist die hellenische Kultur aber keineswegs auf einer Rasse begründet, sondern auf nordischen und mediterranen Elementen. Damit sind wir zum Kern des Problems gelangt: Kultur und Rasse als Einheit decken sich nicht. Das ist aus verschiedenen Gründen unmöglich. Zunächst hat es kaum grössere Räume mit einheitlicher Rasse gegeben, sondern Gebiete mit verschiedenen Anteilen bestimmter Rassen, allein schon wegen der ursprünglich nomadenhaften Lebensweise. Die Zahl der Kulturen ist eine andere als die der Rassen. Kulturen wechseln nach Raum und Zeit auch ohne rassische Veränderung der Bevölkerung. Wohl aber wechselt die rassische Zusammensetzung der Bevölkerung häufig von Kultur zu Kultur. So haben wir im nordischen Kreis der Jungsteinzeit ein Überwiegen der nordischen, daneben einen bedeutenden Anteil der fälischen Komponente, in der Glockenbecherkultur ein starkes dinarisches Element¹⁶. Die schnurkeramische Kultur enthält im wesentlichen die gleichen Bestandteile wie die anderen Kulturen des nordischen Kreises, trotz der gegenteiligen Behauptung von Coon¹⁷. Das zeigt sich bei den mitteldeutschen Schnurkeramikern¹⁸ ebenso wie bei den Trägern der Haffküstenkultur¹⁹. Auch hier besteht nur eine relative rassische Einheitlichkeit, und selbst der „Reihengräbertypus“ ist nicht der einzige innerhalb der Reihengräberzivilisation. Immerhin könnte man bei letzterer am ehesten von einer berechtigten Gleichsetzung von Rasse und Kultur sprechen, das aber nur unter der Voraussetzung einer Beschränkung jener „Rasse“ auf die Reihengräberzivilisation, was keineswegs zutrifft. Wir können also im allgemeinen unterschiedliche, teilweise

¹⁶ K. Gerhard, *Die Glockenbecherkultur in Mittel- und Westdeutschland*, Stuttgart 1953.

¹⁷ C. S. Coon, *The races of Europe*, New York 1939.

¹⁸ G. Heberer, *Die mitteldeutschen Schnurkeramiker*, Halle 1938.

¹⁹ G. Perret, „Forsch. und Fortschritte“ 18, 211 und „Altpreußen“ 7, 62.
L. Kilian, *Haffküstenkultur und Ursprung der Balten*, Bonn 1955, 67.

aber annähernd gleiche rassische Zusammensetzung von Kultur zu Kultur feststellen, aber nirgends Rasse und Kultur ausschliesslich zur Deckung bringen. Das ergibt sich einmal aus der Streulage der Rasselemente, zum anderen aus ihrer unterschiedlichen, gewöhnlich viel weiteren Verbreitung gegenüber den Kulturen. Der anthropologische Befund im Bereiche einer Kultur kann Anhaltspunkte für den Verwandtschaftsgrad von Kultur zu Kultur oder wenigstens der betreffenden Bevölkerungen bieten, zuweilen auch etwas über die Herkunft einer Kultur aussagen. Dagegen ist eine Koppelung von Kultur und zumal von Kulturprovinz und Rasse nach unserer Erfahrung in keiner Weise zulässig, und es ist begreiflich, wenn Brøgger solche Tendenzen in scharfer Form zurückweist²⁰.

POLITISCHE GRUPPEN

Man glaubt teilweise, scharfe politisch-kulturelle Grenzen nachweisen zu können, so etwa für die Grenze zwischen Ostpreussen und dem russischen Kaiserreich im 19. Jahrhundert:²¹ „Auf der einen Seite gute Strassen, auf der anderen ungepflegte Wege, hier schmucke Häuser Dorf für Dorf, dort elende Hütten, hier reicher Hausrat in Küche und Stube, dort nichts der Art.“ Das Beispiel ist unglücklich gewählt. Ich kenne die Verhältnisse aus eigener Anschauung zur Genüge. Sicher waren die Gegensätze im 19. Jahrhundert noch weniger krass als in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Am greifbarsten sind sie im Strassenbau; hier lässt sich die politische Grenze tatsächlich messerscharf ziehen. Sonst ist dies keineswegs so. Zwar war die deutsche Kultur an Hand der Bauten und der anderen materiellen Kultur deutlich bis zur Grenze zu verfolgen, aber durchaus nicht geschlossen. Besonders in den abgelegeneren Gegenden der Memelniederung und Masurens gab es noch dieselben „elenden Hütten“ und teilweise sogar dieselben Gerätschaften wie jenseits der Grenze (wo es im übrigen nicht nur elende Hütten gibt, sondern daneben durchaus auch stattliche Häuser). Der Archäologe würde also schliessen müssen: an der Strassenscheide läuft eine politische Grenze. Nördlich und östlich davon haben wir eine einfache bäuerliche Kultur; im nördlichen und südlichen Ostpreussen dagegen ausser den gleichen Erscheinungen ein zivilisatorisch und kulturell wesentlich höher stehendes Element. Ausserhalb der Grenze daher vermutlich eine Bevölkerung, die innerhalb der Grenze neben einer anderen wiederkehrt. Und damit würde er die tatsächlichen Verhältnisse genau

²⁰ a. a. O. 3 f.

²¹ U. Kahrstedt, a. a. O. 60.

treffen, nämlich litauische Volksteile im nördlichen und masurische im südlichen Ostpreussen, daneben überall das deutsche Element. Die behauptete Deckung von politischer Grenze und Kulturgrenze stimmt also in diesem Fall keineswegs. Jene politische Grenze ist keine scharfe archäologische Grenze und damit auch keine absolute Kulturgrenze. Vermutlich würde ein vom gleichen Verfasser gehegter Zweifel an einer möglichen archäologischen Scheidung von sudetendeutschem und tschechischem Siedlungsgebiet²² einer schärferen Kritik auch nicht standhalten.

Der Frage nach dem Zusammenfall von politischen und Kulturgrenzen entspricht die nach Übereinstimmung von politischen und Sprachgrenzen. Hier stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Nach der einen sind Mundartgrenzen Territorialgrenzen, also politische Grenzen, nach der anderen nicht²³. Beide Auffassungen sind für bestimmte Fälle offenbar zutreffend, für andere nicht. Da politische Grenzen auch Verkehrsgrenzen sind, ist bei längerer Existenz die Ausbildung oder Überhandnahme einer Mundart in dem fraglichen Raum durchaus verständlich. Auf der anderen Seite gibt es heute genügend Beispiele für das Auseinandergehen von politischen und Sprachgrenzen. In unserem Zusammenhang ist wichtig, dass im ausgehenden Mittelalter durch die Ausbildung der Territorien auch die Dialektgliederung stark verändert wurde²⁴. Wenn politische Gebilde Sprachgrenzen zu schaffen vermögen²⁵, dann können sie wohl auch Kulturgrenzen schaffen. Kein Zweifel, ein länger bestehender und straffgeführter Staat kann eine stark ausgleichende Wirkung in sprachlicher und kultureller Hinsicht ausüben. Denken wir nur an den preussischen Staat oder an die kulturscheidende Wirkung der Grenzziehung zwischen den Niederlanden und Deutschland, auf die Steinbach hinweist²⁶. Politische Grenzen können demnach Kulturgrenzen sein; in solchen Fällen würden sich Kulturgruppen mit politischen Einheiten decken. Trotzdem hat Steinbach recht, wenn er die Gleichsetzung „politischer Verbände früherer Zeiten“ mit „Kulturkreisen“ für bedenklich hält²⁷. Eine Gleichsetzung ist eben nur in jenen Fällen möglich, da ein einheitlich geleitetes starkes Staatswesen lange genug seinen Einfluss ausübt. Ein klassisches Beispiel dafür ist das römische Imperium, welches sich quellenkundlich und archäologisch in gleicher Weise klar

²² a. a. O. 61.

²³ F. Maurer, *Mundart, Verkehr, Stamm*, Hirt — Festschrift II, 363.

²⁴ F. Steinbach, „Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte“, Jena 1926. 7.

²⁵ F. Maurer, a. a. O. 366.

²⁶ a. a. O. 21.

²⁷ a. a. O. 20.

fassen lässt²⁸. Da wir in der Vorzeit im allgemeinen aber nicht mit so starken politischen Einheiten zu rechnen haben, dürfen wir auch nur bedingt Kulturen mit politischen Gebilden identifizieren. Die Entscheidung, ob eine Kulturprovinz eine politische Einheit ist oder nicht, kann daher nur von Fall zu Fall getroffen werden. Oft wird eine Entscheidung archäologisch gar nicht möglich sein, da es mehrere Deutungsmöglichkeiten für die Existenz von Kulturprovinzen gibt.

VÖLKISCHE GRUPPEN

a. Der Volkstumsbegriff. Die Existenz von ethnischen Einheiten ist unbestritten; über den Volkstumsbegriff aber ist man sich nicht ganz einig. V. Brunn spricht von einer Wandelbarkeit des Volksbegriffes²⁹. Menghin erklärt: „ein Stamm oder eine zum Volk gewordene Gruppe von Stämmen wird in erster Linie durch das Vorhandensein einer Verständigungsgemeinschaft gekennzeichnet, also durch einen gewissen Grad sprachlicher Einheitlichkeit“. Doch liesse sich „der Inhalt des Volkstumsbegriffs aus dem Sprachlichen keineswegs erschöpfen“. Vielmehr seien „die Kultur- und Fortpflanzungsgemeinschaft... und die Besonderung der blutmässigen Grundlagen für die Wesenheit des Volkstums von ausschlaggebender Bedeutung“³⁰. Steinbach meint, Sprache allein begründe kein Volkstum, aber sie sei „doch wenigstens eine der wichtigsten Komponenten der kulturellen Einheit...“ In der Ethnologie aber fasse man den Volkstumsbegriff als Gesamtheit aller Völkermerkmale, einschliesslich der somatischen (blutmässigen)³¹. Die Sprachwissenschaft sieht den Begriff von der rein sprachlichen Seite. Danach ist ein Volk eine Verständigungsgemeinschaft, d.h. eine Gruppe von Individuen mit einer die Verständigung ermöglichenden Sprache, die sich ihrerseits wieder in einheitliche Untergruppen, Mundarten gliedert, deren Träger man als Stämme zu bezeichnen pflegt. Völker verwandter Sprachen bilden zusammen eine Völkerfamilie, Völkerfamilien wiederum einen Völkerkreis. Die indogermanischen Sprachen sind heute z.B. insgesamt ein Sprachkreis, ihre Träger ein Völkerkreis, der sich in die Völkerfamilien der Romanen, Germanen, Slaven usw. teilt. Wir erhalten also einen sprachlichen Aufbau von Stamm, Volk, Völkerfamilie, Völkerkreis. Diese Begriffsbestimmung ist im allgemeinen massgebend und die Grundlage für die „Völker- und Sprachenkarten“ in den Atlanten. Es erscheint

²⁸ H. J. Eggers, a. a. O. 56.

²⁹ a. a. O. 13.

³⁰ a. a. O. 43.

³¹ a. a. O. 16.

vorteilhaft, sich an diese klare Begriffsbestimmung zu halten, denn die Sprache ist nun einmal das sicherste Kennzeichen eines Volkstums. Die Rasse hat aus dem Volkstumsbegriff auszuschneiden. Es gibt keine Rasse, die einem Volk gleichgesetzt werden könnte. Die Inder bleiben Indogermanen, obwohl sie rassisch eine ganz andere Struktur zeigen als die Germanen, und die Esten bleiben Finno-Ugrier, wenngleich sie den Germanen rassisch nahe stehen. Setzen wir andererseits Volkstum gleich Kultur, so brauchten wir nicht erst über die Frage einer ethnischen Deutung von Kulturprovinzen zu diskutieren. Eine allgemeingültige Gleichsetzung von Kultur und Volk schliesst also schon die Tatsache der Diskussion aus. Wir müssen uns entscheiden, was wir höher veranschlagen wollen, die Sprache oder die Kultur. Die römische Kultur westlich des Rheines ist — von Substratscheinungen abgesehen — im wesentlichen römisch bestimmt. Nun ist historisch bezeugt, dass die im Bereich der Mosel sesshaften Treverer noch zu Beginn des 4. Jahrhunderts n. Chr. keltisch sprachen³². Wird man die Treverer jener Zeit nun als Römer bezeichnen, weil ihre materielle Kultur römisch geprägt ist, oder wird man sie der Sprache nach zu den Kelten zählen dürfen? Fraglos sind sie auf dem Wege, romanisiert zu werden, aber ihre angestammte Sprache lebt noch und damit das in der Sprache sich ausdrückende Volkstum. Jeder Sprachforscher würde erklären: es sind auf dem Wege einer Romanisierung befindliche Kelten und damit noch Kelten! Machen wir uns den kulturkundlichen Standpunkt zu eigen, so werden wir nicht nur hier, sondern in vielen Fällen mit der Sprachforschung in Konflikt geraten. Daraus haben sich Schwierigkeiten ergeben und würden sich weiterhin Differenzen einstellen, die auszuräumen für alle beteiligten Disziplinen nützlich wäre. Die Prähistorie gewinnt, wenn sie sich den Volkstumsbegriff der Sprachforschung aneignet und mit ihm arbeitet. Im folgenden soll er jedenfalls zur Anwendung kommen mit der Definition: Ein Volkstum ist eine absolute oder relative Sprachgemeinschaft.

Eine Sprachgemeinschaft kann auf einer Abstammungsgemeinschaft (natürliche Basis) oder auf einer Assimilation (rein historische Basis) beruhen; oft wird beides miteinander gekoppelt sein. Eine absolute Sprachgemeinschaft kennt keine Untergliederung (Mundart). Die übergeordneten anderen Sprachgemeinschaften eines Volkes, einer Völkerfamilie usw. sind relative Sprachgemeinschaften d. h. keine wirklichen Einheiten mehr. Man könnte zwischen Sprachgemeinschaften erster Ordnung (Mundart), zweiter Ordnung (Sprache eines Volkes mit mehreren Mundarten)

³² J. Steinhausen, *Hieronymus und Laktanz in Trier*. „Trierer Zeitschrift“ 20, 126 ff.

usw. unterscheiden. Hauptkriterium für ein „Volk“ ist die Verständigungsgemeinschaft, die bei Sprachgemeinschaften erster und zweiter Ordnung (Stamm, Volk) besteht, während sie von der dritten Ordnung ab (Völker einer Völkerfamilie) fehlt. Die Beibehaltung der Bezeichnung „Stamm“ für eine Sprachgemeinschaft erster Ordnung ist mangels einer besseren zu empfehlen. Wir müssen uns nur darüber klar sein, dass wir unter „Stamm“ eine sprachliche Einheit und keine politische verstehen wollen.

b. Fund- und Kulturprovinzen als Verkehrs- und Sprachgemeinschaften. Auf der Grundlage obiger Definition ist nun zu prüfen, inwieweit wir berechtigt sind, Kulturprovinzen mit Sprachgemeinschaften zu identifizieren. Als Kulturprovinz hatten wir ein Gebiet bezeichnet, in dem eine Anzahl von Fundtypen auf die Existenz einer einheitlichen Kultur deutete. Die verschiedenen Fundtypen in einem geschlossenen Raum dürften Ausdruck einer bestehenden Verkehrsgemeinschaft sein. Die Menschen, welche sich der gleichen Fundtypen bedienen, müssen miteinander in Kontakt, in Verkehr gestanden haben. Hinter einer Kulturprovinz steht demnach fraglos eine Verkehrsgemeinschaft. Eine Sprachgemeinschaft ist nun aber ebenfalls eine Verkehrsgemeinschaft, denn die gemeinsame Sprache ist ja erst aus dem Verkehr erwachsen, und Sprachgrenzen sind Verkehrsgrenzen³³. An diesen durch die Sprache bedingten Verkehrsgrenzen wird auch die Verbreitung der Fundtypen, selbst wenn sie von Produktionsgrenzen ausgingen, eine relative Grenze gefunden haben, wie das auch Abb. 6 beispielhaft zu zeigen scheint. Jede Sprachgemeinschaft ist eine Verkehrsgemeinschaft, nicht aber jede Verkehrsgemeinschaft zwangsläufig eine Sprachgemeinschaft. Es gibt Verkehrsgemeinschaften minderen und höheren Grades. Jeder Handelsverkehr z.B. wird gegenüber dem direkten Verkehr innerhalb eines geschlossenen Gebietes als Verkehr minderen Grades bezeichnet werden dürfen, der keine Sprachgemeinschaft voraussetzt. Die Fundprovinzen geben uns in gewissem Umfange die Möglichkeit, den Grad des Verkehrs an Hand der Zahl der Fundtypen zu schätzen. Wir hatten schon auf diese Weise Fundprovinzen ersten, zweiten usw. Grades festgestellt. Jetzt dürfen wir das auf die vorauszusetzende Verkehrsgemeinschaft übertragen und von einer Verkehrsgemeinschaft ersten, zweiten usw. Grades sprechen. Zur Veranschaulichung wählen wir drei Verbreitungskarten mit einem Fundtyp aus der nordischen Kulturprovinz der Bronzezeit. Abb. 1 zeigt die Verbreitung des gemeinen Griffzungenschwertes als ersten Fundtyp, der eine Fundprovinz ersten Grades bildet, dem nach unserer Auffas-

³³ Vgl. dazu Maurer a. a. O. 363 ff. und Steinbach a. a. O. 21.

sung eine Verkehrsgemeinschaft ersten Grades entsprechen würde. Die Verbreitung des Schwertes mit ausgebauchter Zunge (Abb. 2) gibt für sich wieder eine Fundprovinz und Verkehrsgemeinschaft ersten Grades an, zusammen mit dem gemeinen Griffzungenschwert bildet sie eine Fundprovinz zweiten Grades (Verkehrsgemeinschaft zweiten Grades). Das Schwert mit gerader Zunge (Abb. 3) ergibt dann mit den beiden anderen eine Verkehrsgemeinschaft dritten Grades. Dies kann man für die nordische Kulturprovinz noch weitgehend fortsetzen. Es wäre ganz ausgeschlossen, sämtliche Fundtypen jenes Raumes sichtbar auf eine Karte normaler Grösse einzutragen; man würde einen einzigen schwarzen Fleck erhalten. Allein die beiden erstgenannten Schwerttypen und vier Typen von Vollgriffschwertern³⁴, also 6 Fundtypen, ergeben auf der Karte (Abb. 4) eine ungeheure Fundballung, die in diesem Falle nur eine Fundprovinz und Verkehrsgemeinschaft 6. Grades bezeichnet.

Uns genügt hier die Aufzeigung des methodischen Weges. Aus der Zahl der Fundtypen dürfen wir den Mindestgrad der bestehenden Verkehrsgemeinschaft ablesen, teilweise aber auch schon aus der Zahl der Vertreter eines einzelnen Fundtyps. Allein die Menge der gemeinen Griffzungenschwerter (Abb. 1) lässt die Existenz einer engeren Verkehrsgemeinschaft vermuten. Jede enge Verkehrsgemeinschaft dürfte aber auch eine Sprachgemeinschaft bedingen. Wir können bei einem entsprechenden archäologischen Befund auf eine Sprachgemeinschaft schliessen, es sei denn, andere Funde zeigten etwa eine Substrat-oder Superstratwirkung an.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Abgrenzung von höheren Verkehrsgemeinschaften, die auf eine Sprachgemeinschaft deuten, und solchen minderen Grades. Eine Sprachgemeinschaft lässt sich natürlich nicht an der Hand der Zahl der Fundtypen „errechnen“. Bei der Deutung spielt auch die Art der Typen eine Rolle. Es sind die Kriterien zu berücksichtigen, welche für eine Kulturprovinz zu gelten haben. Besteht Ursache, eine Fundprovinz als Kulturprovinz zu deuten, dann dürften wir mit grösster Wahrscheinlichkeit auch eine Sprachgemeinschaft annehmen. Das Ganze ist eine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Wenn wir in der Prähistorie in diesem Zusammenhang von „Beweisen“ reden, dann sind immer nur Wahrscheinlichkeitsbeweise gemeint. Zu wirklichen Beweisen können wir nur in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, besonders der Sprachwissenschaft, gelangen. Im übrigen kann sich die Feststellung einer Sprachgemeinschaft nur auf die Masse der Bevöl-

³⁴ E. Sprockhoff, *Formenkreise der jüngeren Bronzezeit in Norddeutschland*, „Schumacher-Festschrift“, (1930), 136, Anm. 1.

kerung beziehen, für den Einzelfall sagt sie wenig oder nichts aus. Mit Fremdlingen, die sich der gleichen Kultur bedienen, ist zu rechnen.

Nach unseren bisherigen Ausführungen waren Kulturprovinzen nur in gewissen Fällen als Wirtschaftsprovinzen oder politische Gebilde zu deuten. Da andere Deutungen (soziale, religiöse, rassische) praktisch ausscheiden, müsste die Mehrzahl der Kulturprovinzen jeweils ein Volkstum anzeigen. Wir haben guten Grund zu dieser Annahme, wenigstens als Arbeitshypothese³⁵. Die ethnische Deutung von Kulturprovinzen hat nach unserer Auffassung vor allen anderen den Vorrang, weil sie die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat; sie ist aber keine absolut sichere und ausschliessliche.

c. Zur Kritik der ethnischen Deutung. Die Methode Kossinnas kennt nur eine Deutung von Kulturprovinzen: die ethnische. Soweit Vorwürfe gegen die Einseitigkeit der Methode erhoben werden, sind sie berechtigt. Nicht immer aber sind die gegen eine ethnische Deutung ins Feld geführten Argumente und Beispiele treffend.

Wir hatten gesehen, dass die Wogulen nach Tallgren zwei gruppenmässig getrennte Kulturen besitzen. Es heisst dann weiter³⁶, Wogulen und Ostjaken wären kulturell schwer zu trennen. Hierin liegt eine Unklarheit. Entweder besitzen die Ostjaken zwei Kulturen wie die Wogulen oder ihre Kultur kann nur einer wogulischen ähnlich sein. Gewisse Kulturunterschiede werden zugegeben. Dazu kommt, dass Ostjaken und Wogulen zwar zwei Völker, aber zwei verwandte Völker sind, die zusammen mit den Magyaren den ugrischen Zweig der finno-ugrischen Völkerfamilie bilden. Insofern ist dieses Beispiel nicht voll überzeugend und nur von relativem Wert. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der Kultur der Samojeden mit der ostjakischen und wogulischen des Ob übereinstimme. Hier käme es darauf an, wie gross jener Teil ist. Ist er etwa unbedeutend, so würde der Hinweis wenig besagen, denn mit Überschneidungen in Randgebieten und Kontaktzonen ist immer zu rechnen.

Ohne jede Beweiskraft ist das Beispiel, wonach der Rokokostil ein nationales Territorium vom Atlantik bis Berlin und Warszawa vor-tauschen könnte³⁷. Wir haben hier ein durch Ideenausbreitung bedingtes Superstrat, das bei einer archäologischen Analyse der Gesamtkultur bald entlarvt wäre. Die Verbreitung jenes Stils ergibt archäologisch eine Fundprovinz minderen bis mittleren Grades, aber keine Kultur-

³⁵ So etwa auch Jankuhn, *Offa* 6/7, 2.

³⁶ Tallgren a. a. O. 20.

³⁷ Auch Kahrstedt, „Wahle-Festschrift“ 60, beruft sich auf dieses Argument Tallgrens.

provinz. Mit Recht weist Tischler auf Ideenausbreitungen hin³⁸ und führt als Beispiel das Auftreten der Megalithzivilisation im Norden an, die ursprünglich dem Norden durchaus fremd war. Ihr auffälliges Erscheinen in küstennahen Gebieten Süd- und Westeuropas lässt das Meer als Verbreitungsfaktor erkennen. Die sogen. „Urnenfelderbewegung“ dürfte ebenfalls im wesentlichen auf eine Ideenausbreitung zurückzuführen sein, die auf eine Superstratwirkung hinausläuft. Eine Kulturanalyse ergibt mehrere selbständige Urnenfelderkulturen, worauf wir noch in anderem Zusammenhang kurz zurückkommen.

Ein Gegenstück zum Rokokoargument ist Steinbachs Hinweis auf die Bauweise der Lothringer Bucht³⁹. Hier muss gesagt werden, dass der Baustil allein noch keine Kultur ausmacht und kein Archäologe daraus eine Kulturprovinz erschliessen dürfte. Wir haben dort lediglich eine Fundprovinz minderen Grades, die vielleicht auf ein Substrat zurückzuführen ist, wie möglicherweise die Verbreitung des niedersächsischen Bauernhauses ein altes Substrat anzeigt⁴⁰.

Nach Artamonow⁴¹ kämen wir bei der Untersuchung der kulturellen Struktur Kaukasiens in der ethnischen Deutung zu falschen Ergebnissen. Die Kultur sei wenig unterschiedlich, die Bevölkerung ethnisch dagegen sehr. Das ist zweifellos richtig und doch nicht voll beweiskräftig. Die betreffende Bevölkerung ist seit langem einem Slawisierungsprozess unterworfen, der sich natürlich bereits kulturell und sprachlich ausgewirkt hat. Man spricht die angestammte Sprache neben Russisch. Wir erkennen hier die assimilierende Wirkung eines politischen Faktors. Nur wenn die jetzigen Verhältnisse auch ohne diesen Faktor die gleichen wären, hätte das von Artamonow angeführte Beispiel wirkliche Beweiskraft. Schwerer wiegt der Hinweis des gleichen Verfassers auf die ausschliesslich skythische Kultur Südrusslands, das nachweislich mehrere Völkerschaften in jener Zeit beherbergte. Hier täuscht der archäologische Befund, aber vielleicht infolge einer Forschung, welcher die auffällige skythische Kultur viel weniger entging als die möglicherweise daneben bestehenden primitiveren.

v. Brunn ist der Ansicht, der nordische „Kreis“ und die Lausitzer Kultur könnten nicht den Niederschlag zweier verschiedener Völker darstellen, weil beide Kreise einander überschneiden⁴². Eine gewisse

³⁸ F. Tischler, „Forsch. u. Fortschr.“ 24, 31.

³⁹ a. a. O. 18 f.

⁴⁰ Vgl. dazu Sprockhoff, *Niedersachsens Bedeutung für die Bronzezeit Westeuropas*, „Ber. RGK“, 31, 2; 132—135.

⁴¹ Zitiert nach Otto a. a. O. 6.

⁴² a. a. O. 23.

Überschneidung kann wohl kein ausreichender Grund für einen solchen Schluss sein. Im übrigen ergibt sich eine sehr klare Grenze, wenn man etwa die germanischen Hortfunde aus der 5. Periode der Bronzezeit mit den gleichzeitigen Wehranlagen der Lausitzer (und der Balten) auf einer Karte einträgt (Abb. 5). Der hohe historische Aussagewert der Wehranlagen ist nach Schuchhardt neuerdings von Jankuhn besonders gewürdigt worden⁴³. Bemerkenswert ist nun, dass auch die Verbreitung von Fundtypen, beispielsweise der Vogelklappern, dieselbe scharfe Nordgrenze zeigt und mit dem Verlauf der Wehranlagen auffallend übereinstimmt (Abb. 6). Die Verbreitungskarte der jungbronzezeitlichen Formenkreise (Abb. 7) bestätigt im wesentlichen diesen Befund. Die angeführte Überschneidung kann also nur von sekundärer Bedeutung sein; sie reicht keineswegs aus, um in diesem Falle ethnische Unterschiede leugnen zu dürfen. Es heisst dann weiter bei v. Brun n, wahrscheinlich gehörten die Träger jener Kreise „in ihrem Kerngebiet sprachlich zwei verschiedenen Gruppen“ an, „aber nicht auf Grund der Bodenfunde, sondern der Sprachdenkmäler“. Hier ist m. E. eine seltene und glänzende Gelegenheit versäumt worden, die Bestätigung der Aussage des kulturellen Befundes durch die Sprachforschung hervorzuheben. Es überrascht die Äusserung des gleichen Verfassers⁴⁴, der Germanenname liesse sich auf vorgeschichtliche Kulturgebiete nicht anwenden. Das bedeutet doch wohl nichts anderes als die Leugnung der ethnischen Deutbarkeit vorgeschichtlicher Kulturen überhaupt. Wir haben wenig Veranlassung, die Namen historisch bekannter Stämme deren Vorfahren vorzuenthalten, allgemein nicht und in diesem Falle sicher nicht, denn wenn wir je das Recht hatten, eine prähistorische Kultur mit einem Volksnamen zu belegen und sie germanisch zu nennen, dann ist es die nördliche Nachbarkultur des Lausitzer Kreises. Diese Tatsache ergibt sich ja bereits aus dem erwähnten sprachlichen Befund, aus dem v. Brun n merkwürdigerweise nicht die Konsequenz zieht.

Wahles' Arbeit *Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen* ist von Jahn heftig kritisiert worden⁴⁵, teils treffend, teils nicht ganz überzeugend. Wir wollen hier kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen. Wahle verweist auf das Problem der Besitznahme Süddeutschlands durch die Germanen im letzten Jahrhundert v. Chr.⁴⁶

⁴³ H. Jankuhn a. a. O. 3 ff.

⁴⁴ a. a. O. 14.

⁴⁵ M. Jahn, *Die deutsche Vorgeschichtsforschung in einer Sackgasse?* „Nachrl. f. d. Vorzeit“, 17, 73 ff. — Derselbe, wie Anm. 4.

⁴⁶ a. a. O. besonders 11 ff.

Archäologisch sei dieser Vorgang kaum zu fassen. Vielmehr zeigte die Masse des Fundstoffes ein durchaus keltisches Gepräge. Hier muss man Wahle im wesentlichen recht geben. Der Hinweis Jahns auf Forschungslücken hat nur bedingten Wert. Bessere Durchforschung müsste auch den keltischen Fundstoff vermehren, und das Fundverhältnis würde sich kaum wesentlich ändern. Die materielle Kultur des Wangionengebietes⁴⁷ hat keltisches Gepräge das, wie Wahle richtig betont, „aus sich selbst heraus niemals den Germanen zugeschrieben werden kann.“ Eine neue, mir nicht zugänglich gewesene Dissertation von B. Stümpel über die Keramik der Spätlatènezeit in Rheinhessen⁴⁸ soll im Norden des behandelten Gebietes allerdings eine etwas abweichende grobe Ware vorlegen, die der Verfasser dem Vernehmen nach als die eigentlich wangionische anzusprechen geneigt ist. Vielleicht ergeben sich hier tatsächlich neue Möglichkeiten einer Aussonderung germanischen oder wenigstens germanisch gefärbten Fundstoffes. Unsere Ausführungen würden dadurch eine gewisse Einschränkung erleiden. Der Fundstoff der benachbarten Nemeter und Triboker hat wie der wangionische keltisches Gepräge. Die Geschichtsquellen⁴⁹ bezeichnen diese drei Gruppen als Germanen. Lediglich Strabo IV, 195 und VII, 290 spricht von einer Grenze zwischen Germanen und Kelten, die durch den Rhein gebildet würde⁵⁰. Aber da Strabo wohl aus Poseidonius schöpft⁵¹, sind diese Angaben einmal etwas unsicher und zum anderen auf eine frühere Zeit bezogen. Wir müssen uns damit abfinden, dass die Quellen Wangionen, Nemeter und Triboker als germanische Stämme bezeichnen. Die Namen der beiden letztgenannten gelten als keltisch, der Wangionenname ist wohl germanisch, zumal ein Schwestersohn des Suebenkönigs Vannius ihn trug⁵². Völkernamen besagen an sich aber wenig für ein Volkstum. Die Franzosen haben einen germanischen, die Preussen einen baltischen, die Russen einen nordischen Namen usw. Anders steht es dagegen um Personennamen. Das seltene Erscheinen germanischer Personennamen auf römerzeitlichen Inschriften jenes Raumes ist sehr aufschlussreich⁵³. Es zeigt uns, dass das germanische Element nicht stark gewesen sein kann, jedenfalls nicht so stark wie

⁴⁷ Vgl. dazu G. Behrens, *Denkmäler des Wangionengebietes*. 1923. Dazu „Mainz. Zeitschr.“ 29, 44 und 32, 99.

⁴⁸ Diss. Mainz 1955.

⁴⁹ Vgl. dazu F. Drexel in dem Anm. 47 genannten Werk, 1 ff. und W. Capelle, *Das alte Germanien*, Jena 1929; 63; 148; 183; 405.

⁵⁰ Capelle a. a. O. 395.

⁵¹ Capelle a. a. O. 495, Anm. 15 ff.

⁵² Drexel a. a. O. 2 und 3.

⁵³ Wahle a. a. O. 15 und Anm. 1.

das keltische, da keltische Personennamen auf solchen Inschriften häufiger anzutreffen sind. Die Bevölkerung war nach diesem Befund überwiegend keltisch, nach dem sonstigen Fundstoff so gut wie rein keltisch. Und trotzdem sprechen die Geschichtsquellen von Germanen! Der Widerspruch ist offensichtlich. Und dennoch lässt er sich wenigstens teilweise deuten. Der archäologische Befund wird verständlich bei der Annahme einer germanischen Oberschicht über eine mengenmässig weit überlegene keltische Unterschicht. Leider besitzen wir keine ausreichenden Schilderungen der Vorgänge, die sich bei der Besitznahme des linken Rheinufer durch die Germanen abgespielt haben⁵⁴, also auch keine Angaben über das Stärkeverhältnis zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Die Ziffern bezüglich der Heeresstärken dürften jeweils echt südländische Übertreibung sein. Die in den Geschichtsquellen auftretenden Stämme wurden offenbar nach politischen Gesichtspunkten gewertet; schwerlich haben die Berichtenden eine ethnische Analyse der betreffenden Bevölkerung vorgenommen. War die Führungsschicht germanisch, lag die Zuweisung eines „Stammes“ zum Volkstum der politischen Führung nahe. Wenn wir heute von „Preussen“ reden, denken wir gewöhnlich an die politische Einheit und nicht an die Tatsache, dass sich dahinter teilweise verschiedene ethnische Elemente verbargen. Es ist scharf zu unterscheiden zwischen „Stämmen“ als politischen Einheiten und solchen in ethnischer Hinsicht. K a h r s t e d t hat recht, wenn er in ähnlichem Zusammenhang erklärt: „Hier gilt es sich klar zu machen, dass diese germanischen Stämme tatsächlich politische, z.T. dynastische Gebilde sind“⁵⁵. Der Versuch, quellenmässig und damit oft nach politischen Gesichtspunkten bezeugte „Stämme“ mit archäologischen Gruppen zur Deckung zu bringen, kann — wenn überhaupt — nur dort gelingen, wo politische und ethnische Einheiten sich entsprechen. Ein Widerspruch historischer und archäologischer Quellen ist dann aber nur ein scheinbarer. Beide beleuchten eben zuweilen verschiedene Seiten eines Objektes, wie das E g g e r s treffend betont hat⁵⁶, in diesem Falle möglicherweise die einen die politische, die anderen die ethnische Seite. Jedenfalls beweisen die historischen Nachrichten nicht, dass Wangionen, Nemeter und Triboker in der Masse oder auch nur überwiegend der Herkunft nach Germanen gewesen sind. Hatten jene Gruppen nur eine mehr oder minder starke germanische Oberschicht — und damit müssen wir rechnen — können wir

⁵⁴ H. Aubin, *Mass und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheinland*. „13. Ber. RGK“, 48.

⁵⁵ Wahle-Festschrift 61—62.

⁵⁶ Wahle-Festschrift 58.

archäologisch keinen bedeutenden germanischen Fundstoff erwarten. Die Überwanderung weiter keltischer Räume und die Trennung vom Heimatgebiet würde diese Tatsache hinreichend verständlich machen. Auf der anderen Seite lässt sich natürlich auch nicht überzeugend dartun oder gar beweisen, dass die betreffenden Stämme wirklich nur eine germanische Oberschicht besaßen. Und selbst im letzteren Falle kämen wir an dem Faktum eines fehlenden archäologischen Beleges für diese Oberschicht nicht vorbei. Es hat ein Wechsel mindestens der „tonangebenden“ Schicht stattgefunden, der im archäologischen Befund nicht hinreichend zum Ausdruck kommt. Schon Aubin hat darauf hingewiesen, dass dem auch nicht so zu sein braucht⁵⁷. Dies eingestehen heisst ein wenn auch relatives Versagen der „siedlungsarchäologischen Methode“ feststellen. Wir dürfen den Quellenwert der Bodenfunde zwar nicht grundsätzlich nach der Aussage der Chronisten beurteilen⁵⁸, aber wir müssen uns mit den historischen Quellen auseinandersetzen, und in unserem Falle kann von einem absoluten Irrtum der Autoren⁵⁹ nicht die Rede sein.

Die Erörterungen Wahles⁶⁰ über die Urnenfelderkultur, ihr Verhältnis zur Hunsrück-Eifelkultur und zum Volkstum der Treverer sind forschungsgeschichtlich vertvoll. Sie zeigen klar die Unterschiedlichkeit der bisherigen Auffassungen im Ringen um ein Problem, dessen Lösung m.E. infolge einer Fehldeutung der Urnenfeldererscheinungen verbaut wurde. Es gibt nicht eine Urnenfelderkultur, sondern deren mehrere und zwar mindestens drei: die Lausitzer Kultur, die rheinische und die donauländische Urnenfelderkultur. Die Unterschiede dieser Gruppen sollten zur Genüge zeigen, dass hier aller Wahrscheinlichkeit nach keine grosse Wanderbewegung vorliegt, wir sind sogar methodisch berechtigt, eine solche abzulehnen, mindestens in bezug auf die Lausitzer Kultur und die rheinische Urnenfelderkultur, die man nicht voneinander herleiten kann. Der frühbronzezeitliche Horizont von Adlerberg — Aunjetitz — Kisapostag beruht grossenteils auf gemeinsamem Erbe (einer Mischung von nordischen, donauländischen und Glockenbecherelementen). Er hat dieselbe Verbreitung wie später die Urnenfelderkulturen. Dazwischen schiebt sich die Hügelgräberbronzezeit im Bereiche der rheinischen und donauländischen Gruppe. Ebenso wenig wie dieser Hügelgräberhorizont mit einer Wanderung in Verbindung gebracht zu werden braucht, ist das beim nachfolgenden Urnenfelder-

⁵⁷ a. a. O. 47.

⁵⁸ M. Jahn, „Nachrbl. f. d. Vorzeit“, 17, 80.

⁵⁹ O. Menghin, *Grundlinien einer Methodik der urgeschichtlichen Stammeskunde*. „Hirt-Festschrift“, I, 46.

⁶⁰ a. a. O. besonders 36 ff.

horizont erforderlich. Der Bereich der Urnenfelderkulturen ist als verwandter Komplex seit der frühen Bronzezeit in den oben genannten Gruppen gegeben. Das Gemeinsame wie das Trennende sind von da an im gleichen Raum und ungefähr der gleichen Anordnung vorhanden. Die zu beobachtende relative kulturelle Angleichung während der Urnenfelderstufe hat keineswegs zufällig die seit dem Ende der Steinzeit verwandten und benachbarten Gruppen erfasst. Die Urnenfelderfärbung ist nur Ausdruck der auf Verwandtschaft und Nachbarschaft beruhenden relativen Verkehrsgemeinschaft und insofern eine wenn auch relative interne Angelegenheit, die mit einer Ideenausbreitung sehr viel plausibler erklärt werden kann, als mit einer Wanderung, welche wahrscheinlich eine viel stärkere Vereinheitlichung zur Folge gehabt hätte. Die erkennbaren deutlichen Unterschiede zwischen der Lausitzer Kultur und der rheinischen Urnenfelderkultur sprechen sehr gegen eine Überwanderung, sei es von welcher Richtung auch immer. Dass einzelne Kulturelemente und selbst Fundtypen in eine benachbarte Gruppe hinüberwechselten und innerhalb jener Verkehrsgemeinschaft verbreitet wurden, bestätigt nur unsere Auffassung. Die Verbreitung der Vogelklappern scheint mir ein Beispiel dafür zu sein (Abb. 6). Sie zeigt eine klare räumliche Trennung und deutet auch damit die Existenz mehrerer schon bestehender Gruppen an. Bei einer Wanderung hätten sämtliche Fundtypen einer Gruppe bei den anderen erscheinen müssen, was nicht zutrifft. Folglich kann wohl nur eine Ideenausbreitung (Brandbestattung) und nachbarlicher Kultureinfluss eine Ursache für die Gemeinsamkeiten innerhalb der Urnenfelderkulturen gewesen sein. Die andere und bisher wenig beachtete Ursache war die aufgezeigte Wurzelverwandtschaft. Jene Ideenströmung zog eine ähnliche Superstratwirkung nach sich, wie wir sie etwa in der Ausbreitung der Romanik, Gotik, Renaissance usw. verfolgen können. Archäologisch gesehen, haben wir es da mit einer Fundprovinz minderen bis mittleren Grades zu tun, welche die gesamten Urnenfelderkulturen umfasst, während jede Urnenfelderkultur für sich erst eine Kulturprovinz bildet. Ganz abwegig sind m. E. die Versuche, die „Urnenfelderbewegung“ mit einer illyrischen Wanderung in Verbindung zu bringen. Nimmt man eine Überwanderung etwa des Gebietes der rheinischen Urnenfelderkultur an, so müsste man mit einer illyrischen Bevölkerung auch als Träger der genannten Kultur rechnen. Diese aber ist allen Anzeichen nach keltisch. Insbesondere spricht der archäologische Befund dafür.

Die schon erwähnten keltischen Treverer des Hunsrück-Eifelgebiets sind zu Beginn der Römerherrschaft nachweislich Träger der Spätlatènekultur jenes Raumes. Diese wurzelt in der Hunsrück-Eifelkultur,

die man folglich auch als keltisch wird ansehen müssen. Letztere ist nun aber mit der vorausgehenden Urnenfelderkultur eng verbunden. Besonders in der Keramik lassen sich klare Beziehungen nachweisen. Viele Gefässe der Hunsrück-Eifelkultur sind nichts anderes als auf einen Fuss montierte Urnenfeldergefässe. Waren die Treverer Kelten — und darüber besteht kein Zweifel⁶¹ — dann waren es sicher auch die Träger der Hunsrück-Eifelkultur und mit grosser Wahrscheinlichkeit deren örtliche Vorgänger, die dortigen Urnenfelderleute. Eine „illyrische“ Überwanderung ist für jenen Raum weder archäologisch noch sonstwie zu belegen. Im übrigen wissen wir auch noch gar nicht, welche bronzezeitliche Kultur sicher mit den Illyrern in Verbindung zu bringen ist.

Die schon angeschnittene Frage der Weiterexistenz des treverischen Volkstums unter den Römern bedarf in methodischer Hinsicht als Gegenstück zum Wangionenproblem noch einer Stellungnahme. Nach unserer Feststellung war die materielle Kultur des Treverergebietes in der Römerzeit ganz überwiegend römisch geprägt. Wir hatten aber schon auf ein Substrat hingewiesen. Es äussert sich in der Keramik und auf Steindenkmälern. Hier erscheinen nicht selten keltische Namen⁶². Wir erkennen darüber hinaus das Weiterleben der keltischen Götterwelt wie etwa der Pferdegöttin Epona⁶³, ja sogar anthropologische Unterschiede und solche der Tracht auf Neumagener Steindenkmälern, insbesondere auf einem Denkmal, das eine Steuerzahlung zum Gegenstand hat⁶⁴. Demnach ist auch archäologisch ein keltisch-treverisches Element zur Römerzeit zu fassen, das sprachlich noch für das vierte Jahrhundert bezeugt ist. Die Kultur des Trevererraumes ist eine Mischkultur, deren eine keltische Komponente schliesslich fast nur auf Steindenkmälern in Erscheinung tritt. Vom archäologischen Standpunkt müssten wir sagen, es lässt sich ein Substrat nachweisen, dessen ethnischer Aussagewert allerdings fragwürdig erscheint. Eine Weiterexistenz des alten Volkstums (Sprache) ist zwar nicht auszuschliessen, aus dem Fundstoff aber nicht zu beweisen und in Anbetracht der Fülle des römisch gearteten Materials in gewissem Grade unwahr-

⁶¹ Mit keltisierten germanischen Elementen innerhalb der Treverer ist zwar zu rechnen; archäologisch sind sie bisher kaum nachweisbar. Der Versuch von W. Jungandreas („Trier. Zeitschr.“ 22, 1 ff.), die Treverer „in vorkeltischer Zeit... stammesmässig und sprachlich“ den Germanen näher zu stellen, ist vom archäol. Standpunkt nicht haltbar.

⁶² Vgl. F. Hettner, *Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier*, 1893, Nr. 43.

⁶³ Hettner a. a. O. 105 und 106.

⁶⁴ Vgl. W. v. Massow, *Die Grabmäler von Neumagen*, Taf. 59, Nr. 303.

scheinlich. Die Steindenkmäler lassen uns wenigstens mit der Möglichkeit eines Weiterlebens der treverischen Sprache rechnen. Hätten wir sie nicht, würde diese Möglichkeit wohl erst gar nicht in Erwägung gezogen werden. Jene Denkmäler sind eine relativ junge Erscheinung; ihre Aussage fehlt bei älteren und anderen Kulturen. Dort besteht bei Kulturüberlagerungen unter der Voraussetzung sprachlicher Gegensätze noch weniger die Möglichkeit, das Weiterleben des alten Volkstums archäologisch zu erschliessen. Im Falle der Wangionen war ein ethnisches Superstrat bisher kaum spürbar, bei den Spättreverern ist das schwache Substrat als Zeuge für die Weiterexistenz des alten Volkstums mangelhaft und lässt vermuten, dass es in anderen Fällen archäologisch überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Wir erkennen somit wenigstens bei Kulturüberlagerungen ernsthafte Schwierigkeiten einer ethnischen Deutung, welche damit keineswegs erschöpft sind⁶⁵.

Wenn nun Kulturüberlagerungen in manchen Fällen sprachlich zur Ausbildung von Mundarten führen — ich denke da z. B. an die germanisierten Altpreußen, deren baltische Aussprache für die ostpreussische Mundart bezeichnend ist —, so könnte auch archäologisch das Gebiet der überlagerten Kultur zuweilen klar in Erscheinung treten. Als Beispiel sei hier die ostpommersche Fundprovinz der jüngeren Bronzezeit zwischen Parsęta und Wisła angeführt. Der germanische Siedlungsraum, in Periode V der Bronzezeit allein an Hand der Hortfunde greifbar (Abb. 5), erweitert sich seit dem Beginn der Periode IV ostwärts über die Oder-Odra bis zur Wisła⁶⁶. Dabei bilden sich Fundprovinzen heraus⁶⁷. Eine davon ist die schon genannte zwischen Parsęta — Küddow — Gwda und der Wisła (Abb. 7). Diese Fundprovinz deckt sich nun ganz auffallend mit dem westlich der Wisła gelegenen Teil der von mir als baltisch bezeichneten Kulturprovinz der älteren Bronzezeit⁶⁸. Ich sehe hier von der Wiedergabe einer Verbreitungskarte der Bronzen der baltischen Kulturprovinz⁶⁹ ab, da sie sich im wesentlichen mit der Verbreitung der auch zu jener Kulturprovinz gehörenden Schlangenkopfhacke (Abb. 8) deckt. Die Schlangenkopfhacke und bemerkenswerterweise auch die als baltisch festgestellten Ortsnamen westlich der Wisła (Abb. 9) reichen etwa bis zur Parsęta, deren Name auch baltisch

⁶⁵ Wähle a. a. O. 109 verweist z. B. auf die von Nordman beschriebene kulturelle Gleichförmigkeit schwedisch und finnisch besiedelter Gebiete Westfinnlands.

⁶⁶ Der Vorgang ist von Eggers in „Balt. Studien“ NF 38 (1936) 1 ff. klar u. anschaulich dargestellt worden.

⁶⁷ Vgl. E. Sprockhoff, „Schumacher-Festschrift“, 122 ff.

⁶⁸ L. Kilian, Haffküstenkultur und Ursprung der Balten, 178, ff.

⁶⁹ L. Kilian a. a. O. Taf. 12.

sein dürfte. Beides findet sich am Unterlauf der Gwda und dazu auch zwei Fundstellen der jüngeren Fundprovinz (Abb. 7). Im ganzen erkennen wir eine verblüffend gleiche Verbreitung bis zur Grenze Parşeta — Gwda. Sie war die Westgrenze der baltischen Kulturprovinz der älteren Bronzezeit, blieb eine gewisse Kulturscheide trotz der Überlagerung von Westen her und wurde nun Fundprovinzgrenze. Der übereinstimmende Grenzverlauf spricht für das Nachwirken eines Substrates während der jüngeren Bronzezeit, das in diesem Falle nur ein baltisches gewesen sein kann. Es wäre dies ein schönes Beispiel einer Substratwirkung überhaupt. Nach dem Verlauf der Wehranlagen östlich der Wisła (Abb. 5) zu schliessen, ist die ursprüngliche Völkergrenze Parşeta — Gwda in der jüngeren Bronzezeit bis zur Wisła vorgeschoben worden. Man könnte die fragliche Fundprovinz aber auch für eine baltische, durch ein germanisches Superstrat gefärbte Teilprovinz halten. Das hätte dann allerdings schwerwiegende Folgen für die ethnische Deutung der Grossendorfer Gruppe und der Gesichtsurnenkultur. J a h n nimmt für Ostpommern eine völkisch indifferente Zwischenzone in der älteren und mittleren Bronzezeit an⁷⁰, was wohl unhaltbar ist. Die Parşeta bildete archäologisch eine klare Grenze zwischen Ost und West. Einfuhrgut aus dem nordischen und dem lausitzischen Bereich dürfen darüber nicht hinwegtäuschen. Bemerkenswert ist der Hinweis von K r a h e⁷¹, wonach jene baltischen Namen nicht an der germanischen Lautverschiebung teilgenommen haben, die Germanen also erst danach Ostpommern besetzt haben könnten oder nur als Oberschicht, unter der das baltische Volkstum weiterlebte. Man sieht, der Probleme gibt es auch hier genug. Die Freude über das Entdecken einer auch räumlich sich klar abzeichnenden, wahrscheinlich auf einer Substratwirkung beruhenden Fundprovinz zwischen Parşeta und Wisła kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass auch in diesem Fall der Aussagewert jener Provinz etwas fragwürdig bleibt.

Überblicken wir noch einmal das Problem des Aussagewerts von Fund- und Kulturprovinzen, so wäre festzustellen:

Fundprovinzen minderen Grades scheiden für eine ethnische Deutung entweder ganz aus oder haben nur bedingten Aussagewert. Sie können Produktionsbezirke, Handelsbezirke, religiöse oder politische Bezirke sein und ferner eine Substrat- oder Superstratwirkung anzeigen, die über sonstige Kulturgrenzen hinweggeht.

⁷⁰ Die Abgrenzung von Kulturen und Völkern... 20, Abb. 3.

⁷¹ H. K r a h e, *Baltische Ortsnamen westlich der Weichsel*. „Altpreussen“, 8, 12.

Fundprovinzen höheren Grades, die als Kulturprovinzen gelten dürfen, sind der stoffliche Niederschlag einer Existenz von Verkehrsgemeinschaften höheren Grades, die mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Sprachgemeinschaften sind (Arbeitshypothese). In gewissen Fällen können Kulturprovinzen auf Wirtschaftsgruppen oder politischen Gebilden beruhen.

Kulturüberlagerungen und völkische Überschichtungen sind archäologisch nicht immer ausreichend fassbar.

Mit solchen Einschränkungen haben wir also schon bei der Deutung von Kulturprovinzen zu rechnen. Nun lässt sich aber der Fundstoff keineswegs immer in Kulturprovinzen zwingen. Es gibt oft verwirrende Überschneidungen und Streuungen, deren Deutung entsprechend mehr Schwierigkeiten bereitet. Um dieser Schwierigkeiten so weit als möglich Herr zu werden, bedarf es grundsätzlicher Erörterungen über das Wesen kultureller Erscheinungen, das hier kurz zur Darstellung kommen soll⁷².

KULTURANALYSE

Die Prähistorie wird zwei Hauptarten von Kulturen unterscheiden müssen (Abb. 10): „reine“ Kulturen und Mischkulturen. Zu den reinen

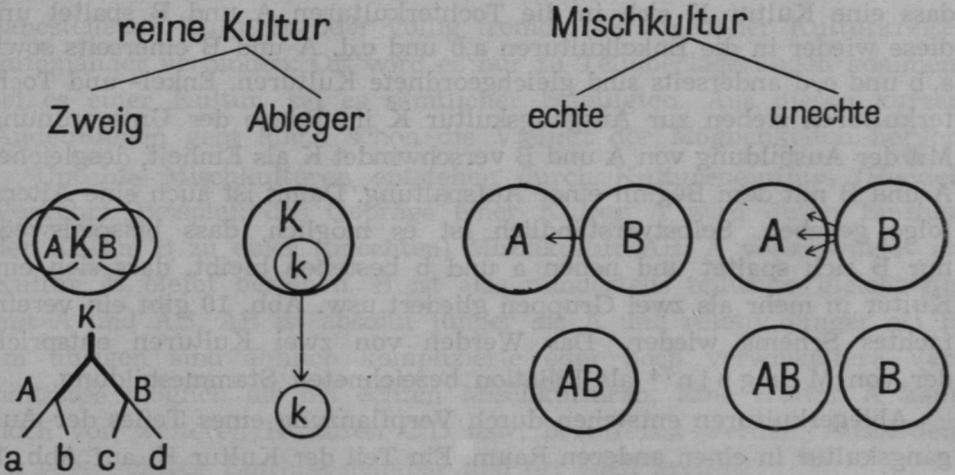


Abb. 10. Schema der Kulturarten.

⁷² Von Verfasser a. a. O. 207 bereits angedeutet.

Kulturen wären alle die zu zählen, welche nicht unmittelbar aus einer Vereinigung von Elementen verschiedener Herkunft hervorgegangen sind. In der Praxis wird es so sein, dass die meisten Kulturen in ihrer Ahnreihe Komponenten verschiedenen Ursprungs enthalten, was hier unerörtert bleiben soll. Nach unserer Definition darf nur keine direkte Mischung vorliegen. Reine Kulturen können entweder Zweig- oder Ablegerkulturen sein.

Zweigkulturen sind aus einer ursprünglich einheitlichen Kultur durch lokale Absonderung entstanden. Die Tatsache einer Ausbildung von lokalen Gruppen ist der Prähistorie hinreichend bekannt; über sie bedarf es keiner Diskussion. Für das Entstehen von lokalen Gruppen sind mehrere Ursachen denkbar. Zunächst besteht von vornherein nur eine relative Einheitlichkeit bei jeder Kultur. Geringfügige Unterschiede gibt es allenthalben. Tallgren formuliert das sehr deutlich⁷³: „Aucun état culturel, aucun stade d'évolution n'est et n'a pas été uniforme; il y eut toujours des différenciations. Dans chaque culture on trouve beaucoup de rudiments, de survivances, d'archaïsmes, de périphéries....“ Dem entspricht unsere bereits oben getroffene Feststellung, dass jede Kultur nur einen Ausschnitt aus der Kulturentwicklung darstelle. Das Gefüge einer Kultur kann demnach nie völlig einheitlich sein. Damit aber ist schon ein Ausgangspunkt für eine Differenzierung gegeben, die durch landschaftliche Unterschiede, etwas uneinheitliche Bevölkerung, natürliche Verkehrsgrenzen usw. gefördert wird. So kann es geschehen, dass eine Kultur K sich in die Tochterkulturen A und B spaltet und diese wieder in die Enkelkulturen a,b und c,d. A und B einerseits sowie a, b und c, d andererseits sind gleichgeordnete Kulturen. Enkel- und Tochterkulturen stehen zur Ausgangskultur K im Range der Unterordnung. Mit der Ausbildung von A und B verschwindet K als Einheit, desgleichen A und B mit dem Beginn einer Aufspaltung. Damit ist auch eine Altersfolge gegeben. Selbstverständlich ist es möglich, dass beispielsweise nur B sich spaltet und neben a und b bestehen bleibt, dass sich eine Kultur in mehr als zwei Gruppen gliedert usw. Abb. 10 gibt ein vereinfachtes Schema wieder. Das Werden von zwei Kulturen entspricht der von Menghin⁷⁴ als Filiation bezeichneten Stammesbildung.

Ablegerkulturen entstehen durch Verpflanzung eines Teiles der Ausgangskultur in einen anderen Raum. Ein Teil der Kultur K, auf Abb. 10 als k bezeichnet, wird aus dem Bereich von K verlagert. K bleibt als Kultur, wenn auch in vermindertem Umfang oder in geringerer

⁷³ „Eurasia Sept. Antiqua“ 10, 19.

⁷⁴ „Hirt-Festschrift“, I, 47.

Dichte, bestehen. K muss älter sein als k. Die Verlagerung von Kultur-einheiten setzt eine Wanderung von Bevölkerungsteilen voraus, wie wir das etwa für die weit verbreitete Schnurkeramik annehmen müssen. Beispiele aus geschichtlicher Zeit sind auslandsdeutsche Gruppen, besonders die Rumäniendeutschen.

Mischkulturen bilden sich durch Vereinigung von Kulturelementen oder ganzen Kulturgruppen verschiedener Herkunft. In der Praxis ist das eher die Regel als die Ausnahme. Es wären dabei sogen. „echte“ und „unechte“ Mischkulturen zu unterscheiden. Als echte Mischkulturen werden solche bezeichnet, bei denen eine Vereinigung verschiedener Bevölkerungsteile auf dem Wege von Wanderungen die Voraussetzung zur Kulturmischung bildet. Beispiel: die Kultur A wird von der Kultur B überlagert, indem die Bevölkerung von B das Gebiet von A in Besitz nimmt. Aus der Vereinigung entsteht die (echte) Mischkultur AB, welche Elemente beider Ausgangskulturen umfasst. Dabei können A und B sich etwa die Waage halten oder das eine mehr oder minder stark vorherrschen. Der Fall, da nur ein Teil der Bevölkerung von B beteiligt wäre, entspräche dem der Ablegerkultur k, was auf Abb. 10 nicht besonders dargestellt worden ist. In der Praxis wird die Überlagerung einer Kultur durch eine Ablegerkultur die Regel sein. Die Kulturen A und B können ihrerseits schon Mischkulturen sein, so dass bei einer Vereinigung komplizierte Gebilde entstehen, die eine Deutung naturgemäss wesentlich erschweren. Es ist auch ein Unterschied, ob sich nahestehende Kulturen oder völlig fremde (verschiedener Kulturkreise) miteinander verbinden. Oft wird es nur zu Teilüberlagerungen kommen, sei es einer Kultur, sei es sämtlicher beteiligten. Aus diesen kurzen Andeutungen geht allein schon die Vielfalt der Möglichkeiten hervor.

Unechte Mischkulturen entstehen durch Kultureneinfluss (Handel, Verkehr). Beispiel: das Gepräge einer Kultur A wird durch Einfluss der Kultur B zu einer (unechten) Mischkultur AB. A verschwindet als Kultur, B bleibt bestehen. B ist also mindestens teilweise gleichzeitig mit A und AB. AB ist absolut jünger als A und relativ jünger als B. Im übrigen sind ähnlich komplizierte oder noch verwickeltere Verhältnisse möglich als bei echten Mischkulturen. Eine Kultur A kann noch von weiteren Kulturen C, D usw. beeinflusst werden. Ausserdem ist gegenseitiger Einfluss denkbar und oft auch greifbar.

Aus diesen knappen Hinweisen ist zu ersehen, dass wir es nicht mit Kulturen schlechthin zu tun haben, sondern dass hinter dieser Bezeichnung eine Fülle verschiedener Erscheinungen stehen kann und in der Praxis auch steht. Entsprechend verschieden ist auch ihr Aussagewert.

KULTURART UND ETHNISCHE DEUTUNG

Bei der Prüfung der ethnischen Deutungsmöglichkeit von Kulturprovinzen hatten sich Schwierigkeiten eingestellt. Das Für und Wider soll nach den Ausführungen über die Kulturarten weiter erörtert werden.

Im Bereich der Sprachgemeinschaften hatten wir einen Aufbau von Stamm-Volk-Völkerfamilie-Völkerkreis gefunden. Bemerkenswerterweise gibt es ähnliche Stufungen im Bereich der Kulturen. Hier erscheint wenigstens teilweise eine entsprechende Ordnung. Nahe verwandte — d.h. zunächst nur ähnliche — Kulturgruppen lassen sich zu einer grösseren Gruppe vereinigen und diese zuweilen mit anderen zu einer übergeordneten. Sehr klar ist das bei den kaiserzeitlichen Kulturgruppen der baltischen Völkerfamilie zu zeigen (Abb. 11). Wir haben dort zwei baltische Kreise, den west- und ostbaltischen, die sich ihrerseits

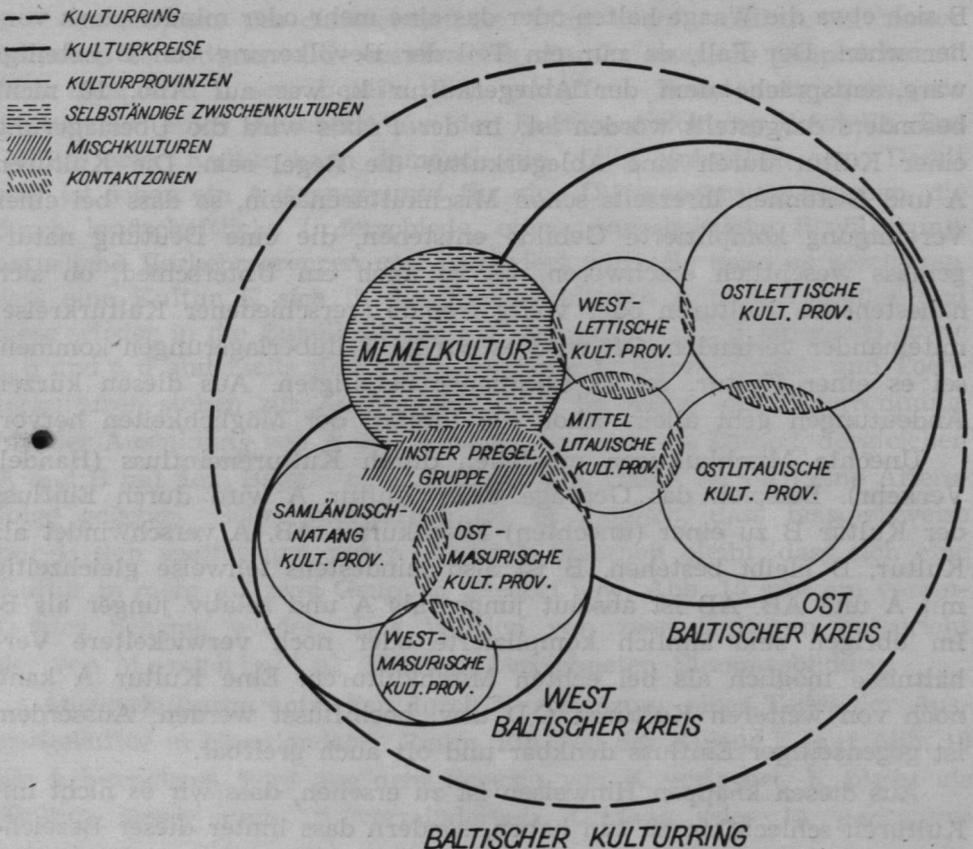


Abb. 11. Gliederung des baltischen Kulturringes der röm. Kaiserzeit. Ergänzt nach Engel.

in Kulturprovinzen gliedern, daneben die eine gewisse Zwischenstellung einnehmende Memelkultur. Die Träger der Kulturprovinzen des westbaltischen Kreises sind altpreussische, die des ostbaltischen litu-lettische Stämme. Die nähere völkische Einweisung der Träger der Memelkultur ist noch umstritten. Sie nehmen wohl eine Mittlerstellung zwischen West- und Ostbalten ein. Die Balten der Kaiserzeit gliedern sich also in zwei Völker, denen zwei Kulturkreise mit Kulturprovinzen entsprechen, und eine dritte Gruppe mit einer Sonderstellung. Kulturprovinz bedeutet hier Stamm, Kulturkreis Volk. Das Ganze bildet den Kulturring der baltischen Völkerfamilie. Die Bezeichnung „Kulturring“ wird hier eingeführt, um einer Verwechslung mit dem Begriff „Kulturkreis“, der im allgemeinen für die den Kulturprovinzen unmittelbar übergeordnete Einheit vergeben ist, vorzubeugen. Auf das Schema Abb. 10 links übertragen ist Kulturring gleich K, Kulturkreis gleich A und B sowie Kulturprovinz gleich a, b und c, d. Dem ethnischen Aufbau von Stamm, Volk, Völkerfamilie würde also der kulturelle von Kulturprovinz, Kulturkreis, Kulturring entsprechen. Die baltische Kulturprovinz der älteren Bronzezeit zwischen Parşeta und Daugava (vgl. dazu Abb. 8) ist in der Kaiserzeit, also in rund 1500 Jahren, zu einem Kulturring angewachsen mit Untergliederung in Kulturkreise und Kulturprovinzen. Wenn Tallgren erklärt⁷⁵, ein Volk sei kein einheitliches Gebilde, man könne es daher auch nicht mit Hilfe einer materiellen Kultur finden, so stimmt das wohl für einen Teil der Fälle, aber durchaus nicht für alle. Die Entsprechungen in der Gliederung von Kulturen und Volkstümern bezeugen entschieden Zusammenhänge, denen man nachgehen muss. Wenn die Kulturverhältnisse vielfach verwickelt sind und demnach eine Deutung schwierig oder gar unmöglich machen, so können sie in anderen Fällen doch klar und deutungsgeeignet sein. Die kaiserzeitlichen Kulturen zwischen Parşeta und Daugava (Düna) sind ein glänzendes Beispiel für die Koppelung von Kultur und Volkstum in einem Gebiet, in dem Kulturüberlagerungen und Völkerverschiebungen kaum stattgefunden haben. Hier ist die Bildung von Kulturen und Stämmen fast ausnahmslos durch Abzweigen (Sonderung, Filiation) erfolgt. Diese Tatsache sollte uns zu denken geben; sie zeigt, dass die Deckung von Kultur und Volkstum in ruhigeren Gebieten das Normale zu sein scheint. Wo wir ähnlich klare Verhältnisse antreffen — so etwa im nordischen Kulturbereich — dürfen wir mindestens als Arbeitshypothese Kultur und Volkstum gleichsetzen. Eine Schwierigkeit aber ist auch dort noch zu überwinden. Es ist die Frage der richtigen Einstufung einer Kultur in bezug auf ihre Grössenordnung,

⁷⁵ a. a. O. 20—21.

d.h., ob wir die Kultur eines Stammes, eines Volkes oder welcher sonstigen Ordnung vor uns haben. Innerhalb der „Stämme“ ist noch mit Gliederungen zu rechnen, also ggf. zwischen Gross- und Kleinstämmen zu unterscheiden. Teilt sich ein Stamm in Gruppen, so sind wir nach unserem Schema (Abb. 10 links) versucht, die Gruppen für Stämme und die übergeordnete Einheit für ein Volk zu halten, während es sich in Wirklichkeit um Kleinstämme und einen Hauptstamm handeln kann. In der Praxis hatten wir diese Schwierigkeiten schon bei der Einstufung der Memelkultur (Abb. 11) kennengelernt. Diese nimmt eine Zwischenstellung ein, und man weiss nicht recht, ob sie noch Stammescharakter oder schon Volkscharakter besitzt. Ersteres ist wahrscheinlicher. Mit solchen Zwischenstufen müssen wir immer rechnen, denn die Differenzierung von Kulturen und Volkstümern geht allmählich vonstatten und bietet uns nicht immer nur Gewordenes⁷⁶, sondern auch Werdendes, mindestens in bezug auf den Übergang von einer Volkstumstufe zur anderen. Es kommt für uns also darauf an, den „Stufenwert“ einer Kultur zu erfassen. Im allgemeinen wird man die nicht oder kaum gegliederte Kulturprovinz als Gebiet eines Stammes oder einer stammesähnlichen Einheit ansehen dürfen. Sie kann auch die Kultur eines Urvolkes sein, das ja immer stammesähnlichen Charakter besitzt. Stämme sind oft werdende Völker, Völker werdende Völkerfamilien. Bei völkischen Überschichtungen entstehen gewöhnlich neue selbständige Gebilde, wie wir das z.B. für den Ursprung der Germanen und der Balten nachweisen können. Die nordische Kulturprovinz (vgl. Abb. 4 ersatzweise als Fundprovinz 6. Grades) und die baltische (Abb. 8 ersatzweise) der älteren Bronzezeit haben den Stufenwert von Urvölkern. Der Grund dafür ist wohl die Tatsache, dass sie auf echten Mischkulturen aufbauen, bei denen es durch erhebliche Substratwirkung zu einer schnelleren sprachlichen Differenzierung gekommen ist, als dies bei Zweig- und Ablegerkulturen der Fall sein dürfte. Eine als Zweigkultur anzusprechende Kulturprovinz wird normalerweise gewöhnlichen Stammescharakter haben, eine echte Mischkultur dagegen bei an sich gleichem Stufenwert die Tendenz zu stärkerer Absonderung in Richtung auf ein neues Volk in sich tragen. Ein absolut sicheres Kriterium für die Feststellung des Stufenwertes gibt es wohl nicht; wir werden oft in die Verlegenheit kommen, das Kulturgebiet eines Grosstammes mit dem eines Volkes zu verwechseln, es sei denn, wir haben die Möglichkeit zu historischer Kontrolle. In jedem Falle bleibt die Feststellung des Stufenwertes eine wesentliche Voraussetzung für richtige ethnische Deutung. Als Arbeitshypothese dürfen wir in gleichgeordneten Kulturprovinzen

⁷⁶ Anders nach Hoernes auch Wahle a. a. O. 72 und 132.

Stammeseinheiten sehen, die zusammen den Kulturkreis eines Volkes ausmachen usw., wie es das baltische Beispiel zeigt (Abb. 11). Ist das Volkstum einer Zweigkultur bekannt, lässt sich das der anderen — zunächst immer nur als Arbeitshypothese — erschliessen. Dasselbe gilt für Ablegerkulturen. Die Hauptschwierigkeiten beginnen bei den Mischkulturen. Oft ist es schon schwer, den Mischcharakter als solchen sicher zu erkennen oder auszuschliessen. Ich verweise auf die Rössener Kultur, die früher allgemein als Mischkultur galt, was heute bestritten wird. Ferner ist es schwierig, echte und unechte Mischkulturen zu unterscheiden. Wir haben wenig Kriterien für eine Unterscheidung. Unechte Mischkulturen werden im allgemeinen nur einige fremde Kulturelemente aufweisen. Der Verdacht erhöht sich, wenn mehrere Kulturen beteiligt sind. Das ist z.B. im baltischen Gebiet der Bronzezeit der Fall, das Elemente aus dem nordischen und dem lausitzischen Kulturbereich übernommen hat. Hinweise geben Zahl, Auswahl und Herkunft der Kulturbestandteile. Ist eine unechte Mischkultur festgestellt, so ist die indirekte Bestimmung des (vorausgesetzten) Volkstums möglich: es muss gleich dem Volkstum der bodenständigen Elemente sein. Die unter dem Einfluss der Kultur B entstandene unechte Mischkultur AB hat das Volkstum A.

Bei echten Mischkulturen liegen die Dinge verwickelter. Hier muss zur Bestimmung des Volkstums geprüft werden:

- a) das Mischungsverhältnis,
- b) das Verwandtschaftsverhältnis der beteiligten Kulturen.

Daraus lassen sich gewisse Schlüsse auf den Charakter der echten Mischkultur ziehen. Im grossen und ganzen pflegt sich eine Kultur stärker durchsetzen, so etwa die Schnurkeramik in der Haffküstenkultur. Es gibt aber auch Fälle, in denen sich die Beteiligten ungefähr die Waage halten (Kugelamphorenkultur und Schnurkeramik in der Fatjanovokultur). Oft werden die Träger der Kultur, die stärker in Erscheinung tritt, sprachbestimmend sein, aber durchaus nicht immer. Uns fehlt ein absolut sicheres Kriterium in dieser Hinsicht. Wir müssen uns mit Erwägungen begnügen, deren Ergebnis nur Annäherungswert haben kann.

1. Bestimmt eine Kultur A das Gepräge einer echten Mischkultur ABC und sind die drei Gruppen einander fremd, also nicht sprachverwandt, so dürfte A sich auch sprachlich durchgesetzt haben, da die Gegenspieler B und C nicht als Einheit auftreten. Bei Sprachverwandtschaft von B und C bleibt die Frage offen.

2. Die überlagernde Kultur steht bei sonst gleichen Voraussetzungen im Verdacht, die aktivere zu sein und sich auch sprachlich durch-

gesetzt zu haben, insbesondere dann, wenn sie Teile mehreren Kulturen überschwemmt und sich daraus eine neue Kultur entwickelt.

3. Höher entwickelten Kulturen wird man die Durchsetzung der Sprache bei sonst gleicher Aktivität gegenüber primitiveren zutrauen.

4. Kriegerische Gruppen werden ihre Sprache eher behaupten als weniger kriegerische.

Wir erschliessen schon aus dieser knappen Aufstellung Unstimmigkeiten. Was ergibt sich z.B., wenn eine primitivere kriegerische Gruppe auf eine höherstehende unkriegerische trifft? Hier kann u.U. die Sprache der Primitiveren obsiegen, während die Kultur der anderen sich kaum ändert, also der eine Teil die Sprache, der andere die Kultur stellt. So etwa könnte die Indogermanisierung im Orient wenigstens teilweise verlaufen sein (Hethiter).

Die angedeuteten Schwierigkeiten zwingen zu dem Schluss: bei Mischkulturen darf nicht unbedingt von Kulturverwandtschaft auf Sprachverwandtschaft geschlossen werden; damit aber ist auch eine ethnische Deutung sehr in Frage gestellt.

Die Möglichkeit einer Koppelung von Kultur und Volkstum vorausgesetzt, haben sich somit als Haupthindernisse der ethnischen Deutung von Kulturprovinzen ergeben:

a) die Bestimmung der Kulturart an sich (Zweig,-Ableger-, echte und unechte Mischkultur);

b) die Feststellung des Stufenwertes;

c) der Nachweis des sprachbestimmenden Anteils bei echten Mischkulturen.

Bisher wurde nur nach dem Verwandtschaftsverhältnis der Kulturen und der aus ihnen zu folgernden Verwandtschaft der Volkstümer gefragt. Der Prähistoriker will aber auch nach Möglichkeit eine Kultur mit einem bestimmten ethnischen Namen belegen können. Das geschieht im allgemeinen mit Hilfe der regressiven Methode⁷⁷. Die Beweisführung setzt den Nachweis einer Kontinuität der kulturellen Entwicklung voraus. Als wichtiges Hilfsmittel dient dabei die Typologie. Der vielfach zu beobachtende Wandel einer Kultur (die Entwicklung) scheint sehr für den Wert der typologischen Methode zuspreehen. Man glaubt teilweise an ein Entwicklungsgesetz, zu dem Parallelen aus der belebten Natur benannt werden⁷⁸. Gegen eine Parallelität in der Entwicklung von archäologischen Kulturen und dem Evolutionsgeschehen wendet sich in

⁷⁷ Behagel schlägt die progressive vor. Vgl. dazu die Kritik von v. Brunn, „Germania“, 27, 135.

⁷⁸ O-F. Gander t, „Wahle-Festschrift“, 43 ff.

einem geistvollen Aufsatz Padberg⁷⁹. In der Tat darf man Kulturentwicklung und Evolutionsgeschehen nicht in zu engen Zusammenhang bringen. In der organischen Natur sind Erbanlage und Umwelt die Evolutionsfaktoren, wobei die Umwelt das aktive Element ist. In der Kulturentwicklung spielt die Umwelt eine viel passivere Rolle. Die Wirkungen sind sich ähnlich, die Ursachen verschieden. Die typologische Methode hat sich so weitgehend bewährt, dass sie ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden ist. Deswegen hat sie aber doch auch ihre Mängel. Kirchner⁸⁰ hat gezeigt, dass die Typologie chronologisch in die Irre führen kann, und Sprockhoff⁸¹ hat an Hand von Beispielen auf Mängel der Methode hingewiesen und u.a. dargelegt, dass es eine Scheintypologie gibt. Daraus folgt nun aber nicht, dass eine erkennbare Kulturkontinuität eine Scheinkontinuität sein müsste oder auch nur sein könnte. Eine Scheintypologie kann sich immer nur auf einzelne Kulturelemente erstrecken, nicht aber auf die ganze Kultur. Die Typologie wird also schwerlich ein Scheinbild der Gesamtkulturentwicklung geben. Fraglich bleibt nur, ob eine Kulturkontinuität auch eine Sprachkontinuität bedeuten müsse. Das wird teilweise geleugnet⁸² und zwar nicht ganz zu Unrecht. Wie Wahle gezeigt hat, gibt es offenbar doch Fälle, wo ein Wechsel der Kultur keinen Bevölkerungswechsel bedeutet und umgekehrt (Sueben des Ariovist pp). Mindestens lassen sich diese Fälle bisher archäologisch nicht klar ausschliessen. Bewähren sie sich in der Zukunft, dann müssen wir bekennen, dass eine Kulturkontinuität nicht immer eine Sprachkontinuität beweise. Unsere regressive Methode der Volkstumsbestimmung würde dadurch eine merkliche Einbusse erleiden. Einstweilen ist es erlaubt, diese Methode als Arbeitshypothese weiter anzuwenden, denn eine Kontinuität der Kultur dürfte in den meisten Fällen tatsächlich eine durchgehende Siedlungsfolge derselben Bevölkerung zur Voraussetzung haben. Umgekehrt aber ist eine Unterbrechung der normalen Kulturentwicklung gar kein Beweis für einen Bevölkerungswechsel. Wir haben inzwischen erkennen gelernt, dass Kulturen sich durch äussere Einflüsse, durch Kulturströmungen, Ideenausbreitung usw. relativ rasch wandeln können, und wenn dabei auch nicht alle alten Kulturelemente erfasst werden, so kann das neue Bild doch einem Wechsel nahe kommen. Ein Beispiel dafür ist u. E. die „Urnenfelderbewegung“. Kulturwandel ist daher kein

⁷⁹ W. Padberg, *Evolutionsgeschehen und typologische Methode*, „Jahreschrift f. Mitteldeutsche Vorgeschichte“ 37. 19 ff.

⁸⁰ H. Kirchner, „Wahle-Festschrift“ 33.

⁸¹ „Festschrift RGZM Mainz“, 1952, II. 86 ff.

⁸² K. H. Otto a. a. O. 25.

Wahrscheinlichkeitsbeweis für Bevölkerungswechsel, wohl aber Kulturverbleib ein Wahrscheinlichkeitsbeweis für Siedlungskontinuität.

Wenden wir nun die regressive Methode weiter als Arbeitshypothese an, dann gelangen wir bei reinen Kulturen, also den Zweig- und Ablegerkulturen in unserem Schema Abb. 10 links von a, b, c, d, über A und B zu K, oder gemäss Abb. 11 von den Kulturprovinzen bis zum Kulturring, d.h. bis zum Ursprung des Volkstums, von dem die historisch bekannten Stämme, in diesem Falle baltische, ihren Ausgang nahmen⁸³. In den Trägern der letzten Einheit (K, Kulturring) müssten wir demnach das Urvolkstum gefunden haben. Für die Balten lässt sich das auch sprachlich erhärten⁸⁴.

Leider liegen die Verhältnisse oft wesentlich komplizierter. In allen Räumen mit Kulturüberlagerungen ist die Rückverfolgung des historisch bezeugten Volkstums schwierig oder gar unmöglich, weil hier Mischkulturen auf ihren ethnischen Aussagewert hin analysiert werden müssen. Ich verweise auf meine Ausführungen zu diesem Problem. Es ist leicht einzusehen, welcher geringer Rest von Sicherheit hier unter Umständen noch verbleibt. Man müsste in solchen Fällen den von Behagel vorgeschlagenen progressiven Weg zusätzlich benutzen, um festzustellen, ob sich die von zwei Seiten begangenen Wege treffen. Wahrscheinlich aber wird auch diese kombinierte Methode nicht immer zum Ziel führen. Es lassen sich eben die nicht direkt als Kulturprovinzen fassbaren Erscheinungen ethnisch nur schwer oder gar nicht deuten. In einem erheblichen Prozentsatz der Fälle müssen wir kapitulieren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das so ausserordentlich schwierige Illyrerproblem, von dessen wirklicher Lösung wir noch weit entfernt sind. Eine ethnische Deutung von Mischkulturen wird der Forschung noch viel zu schaffen machen; die Diskussion um den Aussagewert von Kulturprovinzen wird aber fortschreiten und Stein auf Stein zu einem Gebäude fügen, das eines Tages fest stehen wird. Wir haben keine Ursache zu resignieren. Allein die Erkenntnis der Mängel unserer Methodik bringt uns ein grosses Stück voran. Sie darf aber nicht zu einer Überwertung der Fehlerquellen führen. Die Methode der Kulturgruppenforschung mit dem Ziel einer völkischen Deutung von Kulturerscheinungen hat sich unbestreitbar in vielen Fällen bewährt. Praktisch erkennt sie jeder wenigstens relativ an, der eine Kultur oder einen Fund mit einem ethnischen Namen belegt. Denn indem wir von keltischen, römischen, germanischen usw. Funden reden, bestätigen wir die Existenzberechtigung jener Methode. Wir

⁸³ Dazu L. Kilian a.a.O. II 33 II 330f. *Journal of Indo-European Studies* 1973, 10

⁸⁴ L. Kilian a.a.O. 197.

wissen jetzt, dass die ethnische Deutung von Kulturprovinzen nicht die einzige Möglichkeit darstellt, sondern auch die wirtschaftliche und politische gegeben sind, während soziale, religiöse und rassische kaum oder gar nicht in Betracht kommen. Daraus erwächst uns die Pflicht, das Ziel der Kulturgruppenforschung über die ethnische Deutung hinaus zu erweitern und jeweils zunächst nach dem möglichen Aussagewert der Kulturprovinz zu fragen. Auf diesem an sich richtigen Wege ist Wahle wohl etwas über das Ziel hinausgegangen, wie das die Kritik von Jahn gezeigt hat. Wir brauchen auch nicht mit dem Begriff einer „Lebenskraft“ zu operieren, den Padberg als metaphysische Spekulation ablehnt⁸⁵. Und doch ist die Arbeit Wahles von unschätzbarem Wert, gerade weil sie neben richtig erkannten und aufgezeigten Fehlerquellen auch Mängel birgt. Die letzteren sind es in erster Linie, welche eine fruchtbare Diskussion neu entfacht haben. Mit Recht spricht Kirchner von einem „selten gewordenen Mut zum Irrtum“⁸⁶, und wir können uns keine treffendere Formulierung dieser Auffassung denken als die von Menghin⁸⁷: „... denn anders als über Irrtümer kommt die Wissenschaft nicht vorwärts, und Bahnbrecher wird nur, wer den Mut zum Irrtum hat.“ Kossinna war ebenso wenig frei von Irrtümern wie jeder andere und trotzdem oder gerade deshalb wären wir heute ohne ihn nicht so weit. Das Versagen seiner Methode ist nur zum Teil sachlich bedingt; es beruht zuweilen auf einer zu oberflächlichen Anwendung. Zu welchen überraschend sicheren Ergebnissen man bei gründlicher Analyse und sorgfältiger Interpretation des Fundstoffes unter Heranziehen sprachlicher und historischer Quellen gelangen kann, zeigen die Ausführungen von Sturms⁸⁸ über Fundgruppen und Dialektgrenzen in Lettland und Litauen. Die allenthalben geforderte Kritik der ethnischen Deutung ist zu begrüßen; Skepsis darf aber nicht zu Skeptizismus führen, denn dieser hebt sich bekanntlich selbst auf. Kulturprovinzen haben als Ausdruck einer Existenz von Verkehrsgemeinschaften höheren Grades in erster Linie den Anspruch auf ethnische Deutung; danach kommen die anderen Deutungsmöglichkeiten. Wie wir gezeigt zu haben glauben, ist die völkische Deutung von Kulturprovinzen nicht eine Möglichkeit von vielen⁸⁹, sondern von wenigen. Wenn in der Praxis an Stelle von Kulturprovinzen häufig kompliziertere Gebilde erscheinen, die eine

⁸⁵ a. a. O. 32 ff.

⁸⁶ a. a. O. 38.

⁸⁷ „Hirt-Festschrift“ I, 56.

⁸⁸ „Wahle-Festschrift“ 63 ff.

⁸⁹ K. H. Otto, a. a. O. 11. H. J. Eggers, „Wahle-Festschrift“, 58.

ethnische Deutung erschweren oder unmöglich machen, so ändert das nichts an dem Aussagewert der Kulturprovinz als solcher. Erinnern wir uns, was ein so sachlicher Forscher wie Sprockhoff über Kulturprovinzen geäußert hat⁹⁰: „Zum mindestens im vorliegenden Befund, analog aber auch in einer Reihe weiterer Fälle, entspringen diese «Grenzen» doch wohl einem tieferen Grunde und verdienen deswegen nicht die ablehnende Skepsis, die ihnen mancher heute schuldig zu sein glaubt.“

ERGEBNIS

Der vorgeschichtliche Fundstoff lässt sich nach seiner Verbreitung grossenteils in Fundprovinzen zusammenfassen. Eine Fundprovinz ist ein Gebiet mit Fundtypen gleicher Verbreitung. Nach der Zahl der Fundtypen sind Fundprovinzen verschiedenen Grades zu unterscheiden. Die Fundprovinz ist Ausdruck der Existenz einer Verkehrsgemeinschaft eines der Zahl der Fundtypen entsprechenden Grades. Kulturprovinzen sind Fundprovinzen höheren Grades, welche auf das Vorhandensein einer einheitlichen Kultur schliessen lassen. Sie stellen in jedem Falle Verkehrsgemeinschaften höheren Grades dar. Kulturprovinzen können einen Kulturkreis bilden, mehrere Kulturkreise einen Kulturring. Als Träger einer Kulturprovinz kommen theoretisch soziale, religiöse, wirtschaftliche, rassische, politische und ethnische Gruppen in Frage. Von diesen scheiden soziale, religiöse und rassische Gruppen als mehr oder weniger ungeeignet für die Ausbildung von Kulturprovinzen aus; sie kommen teilweise für eine Deutung von Kulturererscheinungen in Streulage in Betracht. Die ethnische Deutung von Kulturprovinzen hat vor anderen den Vorgang, an zweiter Stelle rangiert erst die politische und wirtschaftliche. Sprechen nicht Momente gegen eine ethnische Deutung und für eine politische oder wirtschaftliche, so berechtigt dies als Arbeitshypothese zur ethnischen Deutung. Im letzteren Falle entspricht eine Kulturprovinz normalerweise einem Stamm oder einer stammesähnlichen Einheit, ein Kulturkreis einem Volk, ein Kulturring einer Völkerfamilie.

Die Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse von Kulturen erfordert die Feststellung der Kulturart und des Stufenwertes. Es werden „reine“ Kulturen und Mischkulturen unterschieden, die sich in Zweig- und Ablegerkulturen einerseits und echten und unechten Mischkulturen andererseits gliedern. Die Erkenntnis der Verwandtschaftsverhältnisse

⁹⁰ E. Sprockhoff, *Pfahlbaubronzen in der Südzone des nordischen Kreises während der jüngeren Bronzezeit*. „Arch. Geographica“, 2, 124 (120 ff.).

ist bei reinen Kulturen ungleich leichter als bei Mischkulturen. Der Stufenwert gibt an, ob eine Kulturprovinz, ein Kulturkreis oder ein Kulturring vorliegt.

Will man das Volkstum einer Kultur bestimmen, so ist grundsätzlich die regressive Methode anzuwenden. Bei Mischkulturen und zur Kontrolle sollte man sich zusätzlich der progressiven bedienen.

Der ethnischen Deutung stellen sich grössere Schwierigkeiten entgegen, sobald es sich nicht um scharf begrenzte Kulturprovinzen handelt. Diese ergeben sich dann schon bei dem Versuch, die Kulturart und ihren Stufenwert zu bestimmen. Bei Mischkulturen sind die Hindernisse besonders schwer, zuweilen wohl unüberwindlich. Die Existenz von Kulturprovinzen und Kulturkreisen an sich gibt noch keine Sicherheit für eine ethnische Deutung. Diese hat gegenüber allen anderen die grössere Wahrscheinlichkeit, mehr nicht. Es werden sich nicht immer einwandfreie Kriterien finden, die eine ethnische oder politische oder wirtschaftliche Deutung ausschliessen oder sicherstellen. In manchen Fällen wird das offen bleiben müssen mit der Massgabe, dass die ethnische Deutung bis zum Beweise des Gegenteils als Arbeitshypothese den Vorrang hat. Unsere „Beweise“ sind und bleiben Wahrscheinlichkeitsbeweise, es sei denn, wir haben die Möglichkeit, sie mit Hilfe anderer Quellen zu wirklichen Beweisen zu erheben.